

asyl

4 • 2017

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Kinder Schutz



Regierung –
Schwarzblaue Pläne
Resettlement –
Sichere Wege
Integration –
Geflüchtete Lehrer

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Desintegration und Abbau der Rechtsstaatlichkeit**
Anny Knapp
- 08 Kommentar: Wir brauchen sie**
Susanne Scholl
- 10 Sichere Wege zum Schutz**
Marion Kremla
- 16 Landschaft: Geflüchtete Lehrkräfte für österreichische Schulen**
- 18 Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
Katharina Glawischnig
- 24 Bildungswege und Alltagsstrategien jugendlicher Asylsuchender**
Michael Bodenstein und Alban Knecht
- 28 Kinderrecht auf Partizipation**
Lisa Wolfsegger
- 32 Gemeinsam für die Rechte von Kinderflüchtlingen**
Eva Kern
- 37 Wieviele Garnituren Unterwäsche besitzt Ihre Frau?**
Ehe ohne Grenzen
- 42 Kurzmeldungen**
- 48 Bücher**
- 52 Impressum**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in den letzten Wochen haben Abschiebungen von schon lange in Österreich lebenden tschetschenischen Flüchtlingen für Schlagzeilen gesorgt. Die Härte, die die Behörden hier an den Tag legten, sollte wohl auch ein Zeichen sein für andere, vielleicht noch nicht so lange aufhältige Flüchtlinge: „So sehr ihr euch auch anstrengt, auch wenn ihr österreichische UnterstützerInnen habt, ein rechtskräftig negativer Asylbescheid bedeutet die Abschiebung ins Herkunftsland.“

Aber es regt sich Widerstand in ganz Österreich. Die Petition „Gegen die Abschiebung unserer zukünftigen Fachkräfte“ wurde von über 35.000 Menschen unterzeichnet und auch andere Formen des Protests finden regen Zulauf. Zuletzt arbeitete eine Gruppe von PatInnen und UnterstützerInnen einen Gesetzesentwurf aus, der es Flüchtlingen, die eine intensive Beziehung zu österreichischen UnterstützerInnen oder PatInnen aufgebaut haben, ermöglichen soll, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, wenn die PatInnen für ein Jahr die Versorgung des Flüchtlings übernehmen. Es geht dabei nicht darum, dem Staat noch mehr Verantwortung abzunehmen, sondern existierende Beziehungen als schützenswertes „Privat- und Familienleben“ im Sinne des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuerkennen.

Meist handelt es sich dabei um jugendliche Flüchtlinge, die auch im Zentrum dieser Nummer der *asyl aktuell* stehen. Katharina Glawischnig geht auf die Problematik der Obsorge für minderjährige Flüchtlinge ein, ein Thema, das durch den Selbstmord eines Jugendlichen wieder traurige Aktualität erlangte. Die Lebensrealität von geflüchteten Jugendlichen, besonders in Bezug auf ihre Ausbildungssituation, und ein Text über das „Kinderrecht auf Partizipation“ sind weitere Beiträge zu diesem Schwerpunkt, der noch durch eine Rückschau auf die Kampagne „Keine halben Kinder“ ergänzt wird.

Ein intensiverer Blick, den Anny Knapp auf die neuen Pläne der neuen Regierung geworfen hat, lässt noch viele Fragen offen, besonders im Bereich der angedachten Neuorganisation der Grundversorgung.

Wir halten Sie am Laufenden,

Herbert Langthaler



Desintegration und Abbau der Rechtsstaatlichkeit

Asylrecht und Flüchtlingspolitik waren Dauerbrenner im Wahlkampf. Die ÖVP überlässt jetzt dem kleinen Koalitionspartner scheinbar weitgehend die Gestaltung dieser Materie. Eine Analyse der dafür relevanten Abschnitte des Regierungsprogramms.

Von Anny Knapp

Die Ankündigungen des neuen Innenministers und das damit verbundene Wording lassen erkennen, dass hier umfassende Neuerungen angestrebt werden. Allerdings unterliegen die Pläne der schwarz-blauen Koalition gewissen Beschränkungen. Die Möglichkeit, Schutzsuche ausschließlich nach nationalen Bestimmungen zu behandeln, ist durch internationales

Recht beschränkt. Österreich hat bereits 1955 die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, diese Grundlage des Flüchtlingsschutzes ist in EU-Richtlinien eingeflossen und auch die Grundrechtecharta der EU anerkennt explizit das Recht auf Asyl und rechtsstaatliche Verfahren.

Untergraben der Rechtsstaatlichkeit

Die Bekämpfung illegaler Migration wird im Regierungsprogramm mehrfach als ein besonders wichtiges Anliegen genannt, immer wird damit auch auf Flüchtlinge gezielt. Weil es kaum legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge gibt, sind sie darauf angewiesen illegal einzureisen, um sich in Sicherheit bringen zu können. Internationales Recht schreibt den Flüchtlingen jedoch nicht vor, wo sie um Schutz ansuchen sollen und verbietet ausdrücklich, Schutzsuchende ohne sorgfältige Prüfung

der Fluchtgründe und der Sicherheit im Zielland abzuschieben.

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat Einschränkungen des Rechtsschutzes und Abweichungen von den üblichen Verfahrensgarantien nur dann als unbedenklich beurteilt, wenn er diese als angemessen und erforderlich erachtete. So wurden die verkürzten Beschwerdefristen in Asylverfahren (zwei statt vier Wochen) erst im Oktober 2017 vom VfGH als rechtswidrig aufgehoben. Nun findet sich ein diesbezüglicher Plan wieder im Regierungsprogramm.

Es gibt kaum ein anderes Rechtsgebiet, das in den vergangenen Jahren so komplex und schwierig zu durchschauen geworden ist, wie das Asylrecht. Selbst für ExpertInnen ist es schwierig, sich im Paragraphenschwung zurechtzufinden. In diesem Kontext könnte die im Regierungsprogramm angekündigte „Neukodifizierung des gesamten Asyl- und Fremdenrechts“ zum Anlass genommen werden, die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der zahllosen Bestimmungen zu hinterfragen und das Asylrecht zu vereinfachen.

Ob jedoch diese Regierung, die in ihrem Programm eine Fülle von unionsrechtswidrigen, völkerrechtswidrigen und verfassungswidrigen Vorschlägen präsentiert, in der Lage sein wird, eine Neufassung des Asyl- und Fremdenrechtes vorzulegen, die einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof und den Europäischen Gerichtshof standhalten würde, ist fraglich.

Die im Regierungsprogramm gedachte Anwaltpflicht trägt zweifellos der bestehenden Notwendigkeit rechtlicher Unterstützung Rechnung, das bestehende System der Rechtsberatung durch NGOs könnte allerdings durch die Anhebung der

Qualifikation von RechtsberaterInnen und die Festlegung von Qualitätsstandards verbessert werden. Eine umfassende rechtliche Unterstützung während des erstinstanzlichen Verfahrens wäre wohl der effizienteste Beitrag zur Verkürzung der Verfahren und wenn die Entscheidungen des BFA auch noch besser fundiert wären, ergäbe das eine erhebliche Senkung der Verfahrenskosten.

Die Schaffung einer „unabhängigen und objektiven Rechtsberatung und qualitativ hochwertigen Rückkehrberatung im asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren“, wie sie im Regierungsprogramm formuliert ist, lässt schlimmste Befürchtungen für den Rechtsschutz und die Sicherstellung fairer Verfahren aufkommen:

Im schlechtesten Fall wäre das die Zerschlagung des derzeitigen Rechtsberatungssystems, das ein Recht auf unabhängige und kostenlose Rechtsvertretung im Beschwerdeverfahren vorsieht. Der Ersatz dafür könnte Rechtsberatung durch staatliche Organe sein.

Zur „Effizienzsteigerung von Asylverfahren“ ist weiters geplant, dass sich AsylwerberInnen nach einer negativen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) wenden können. Eine höchst bedenkliche Sonderregelung. Der VwGH selbst spricht sich vehement gegen die Abschaffung dieser außerordentlichen Revision aus und befürchtet, dass es lediglich zu einer Verschiebung von Verfahren vom VwGH zum VfGH (Verfassungsgerichtshof) kommen würde. „Ein Ausschluss der außerordentlichen Revision in Asylverfahren bedeutet eine Durchbrechung der derzeit bestehenden einheitlichen rechtsstaatlichen Standards und einen rechtsstaatlichen Rückschritt in einem menschenrechtlich besonders sensiblen Be-

reich, dem keine signifikanten Effizienzsteigerungen gegenüberstehen.“, so der VfGH in einer Pressemitteilung. Der scheidende Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Gerhard Holzinger, erinnerte im ORF-Interview daran, dass diese Überprüfungsmöglichkeit in anderen Rechtsgebieten möglich sei und eine ähnliche Regelung zwischen 2008 und 2014 zu „einem dramatischen Anstieg der Fälle“, die beim VfGH landeten, geführt habe.

Mit Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichts und der Landesverwaltungsgerichte wurden die jahrzehntelangen Bestrebungen einer großangelegten Verwaltungsreform mit Jänner 2014 umgesetzt. Österreich folgte damit bereits bestehenden europäischen Standards und den Erfordernissen der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Der bis dahin bestehende Asylgerichtshof ging im neuen Bundesverwaltungsgericht auf. Der Unterschied: Der Asylgerichtshof war als Höchstgericht konzipiert und entschied in Senaten. Dies war die Voraussetzung, dass der Zugang zum Verwaltungsgerichtshof gekappt werden konnte.

Den Zugang zum Verwaltungsgerichtshof gegen Entscheidungen des Bun-

desverwaltungsgerichtes (2. Instanz) nun neuerlich (und nur in Asylverfahren) zu kippen, wird verfassungsrechtlich schwierig sein. Dazu müssten wohl die Asylsachen wieder aus dem Bundesverwaltungsgericht herausgenommen werden und ein neuerliches Sonder(höchst)gericht (wie damals der Asylgerichtshof) eingeführt werden.

MenschenrechtsexpertInnen sehen im Regierungsprogramm eine Fortsetzung des seit einigen Jahren bestehenden extrem repressiven Zugangs, der versucht, rechtsstaatliche Standards immer weiter einzuschränken. Im Fremdenrecht wird versucht auszuloten, welche Verschärfungen beim Verfassungsgerichtshof durchgehen und auf andere Bereiche ausgeweitet werden können.

Gerade weil bei Asylverfahren drohende gravierende Menschenrechtsverletzungen geprüft werden, müssen solche Verfahren unter voller Einhaltung rechtsstaatlicher Garantien geführt werden.

Isolierung statt Integration

In den vergangenen beiden Jahren wurden erstmals auch für AsylwerberInnen zumindest punktuell Integrationsmaßnahmen umgesetzt: Zugang zu Deutschkursen für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Kompetenzchecks, Übergangsstufen und -lehrgänge in höheren Schulen, das Bekenntnis des Landes Wien zum Prinzip „Integration vom ersten Tag an“ – um einige zu nennen. Auch die Möglichkeit, Lehrstellen in Berufen mit Lehrlingsmangel an jugendliche AsylwerberInnen zu vergeben, wurde zunehmend genutzt, weiters sollte das „Integrationsjahr“ 2018 für AsylwerberInnen geöffnet werden. Diese Maßnahmen haben bereits Wirkung gezeigt und könnten weiterentwickelt werden.

**MenschenrechtsexpertInnen
sehen im Regierungsprogramm
eine Fortsetzung des seit einigen
Jahren bestehenden extrem re-
pressiven Zugangs, der versucht,
rechtsstaatliche Standards immer
weiter einzuschränken.**

Diese positiven Entwicklungen scheinen nun nicht nur gefährdet, die neue Regierung will „organisierte *Desintegration*“ von AsylwerberInnen (wieder) zum Programm machen.

Die geplanten Änderungen im Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden werden zur Isolation von Schutzsuchenden von der österreichischen Bevölkerung führen. Man will damit verhindern, dass durch Unterstützung und Hilfe seitens der Zivilgesellschaft (Deutschkurse, Patenschaften, Begegnungsprojekte) Beziehungen entstehen, die sich in solidarischer Unterstützung auch im Falle von drohenden Abschiebungen in Kriegsgebiete niederschlagen könnten.

Konkret soll es keine Möglichkeit der privaten Unterbringung mehr geben, Innenminister Kickl spricht gar von konzentrierter Unterbringung der Flüchtlinge. Die Umstellung auf staatlich organisierte Zentren würde nicht nur zu Mehrkosten von ca. 37.000.000 Euro pro Jahr führen, sondern auch direkte Erfahrungen in der österreichischen Gesellschaft (und so Integration) während des Asylverfahrens verhindern.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht fasste in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 eine auch für Österreich richtungweisende Entscheidung. Das „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ umfasse neben der physischen Existenz auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die intendierte „Abschreckungswirkung“ durch die geringe Unterstützung erachteten die deutschen Verfassungshüter als unzulässig.

Das Vorhaben, Grundversorgung ausschließlich als Sachleistungen zu gewähren, soll erste Kontakte zur österrei-

chischen Gesellschaft, zum Beispiel durch den regelmäßigen Einkauf, verhindern.

Die Isolation soll vor allem für Kinder gelten. Hier wird offensichtlich auf Konzepte der ungarischen Regierung zurückgegriffen. Kinder lernen durch den gemeinsamen Unterricht in Regelschulen und Freundschaften mit anderen SchülerInnen meist sehr schnell Deutsch und wie die österreichische Gesellschaft funktioniert. Geplant ist die Schaffung von so genannten Brückenklassen in von der Außenwelt abgeschotteten Grundversorgungseinrichtungen. Dass ausgerechnet in einem solchen Setting die deutsche Sprache erlernt werden soll, widerspricht allen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung der letzten 30 Jahre.

Grundversorgungseinrichtungen könnten (klare Aussagen finden sich dazu im Regierungsprogramm nicht) in ganz Österreich in die Kompetenz einer „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ überführt werden. Sollte damit aber tatsächlich eine Rückführung der gesamten Grundversorgung in die Kompetenz des Innenministeriums gemeint sein, bedeutet dies ein größeres Vorhaben, das wohl nur mit einer Aufkündigung der Bund-Länder-Grundversorgungsvereinbarung möglich wäre. Die Kündigungsfrist beträgt hier 18 Monate. Das hieße natürlich auch, dass der Bund die gesamte Betreuung selbst organisieren müsste, die entsprechenden Verwaltungseinheiten geschaffen werden müssten und auch die Kosten, die bisher im Verhältnis 60:40 zwischen Bund und Ländern geteilt waren, selbst zu tragen hätte.

Die Umsetzung dieser Idee würde das Ende der Grundversorgungsvereinbarung von Bund und Bundesländern bedeuten. Standards in einzelnen Bundesländern werden dann – vermutlich nach unten

Die Isolation soll vor allem für Kinder gelten. Hier wird offensichtlich auf Konzepte der ungarischen Regierung zurückgegriffen.

– nivelliert. Dass eine solche Zentralisierung vor allem in Krisenzeiten an ihre Grenzen stößt, hat das Versagen der Bundesbehörden bei der Bewältigung der Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16 deutlich gezeigt.

Agenda Asyl wird sich auch unter der neuen Regierung für die Einhaltung und Verbesserung der Betreuungsstandards in der Grundversorgung und für das Prinzip „Integration vom ersten Tag an“ einsetzen. Nur so können die internationalen Verpflichtungen eingehalten und die Chancen, die die Aufnahme von Flüchtlingen für die österreichische Gesellschaft bietet, genutzt werden.

Soziale Unsicherheit

Einschnitte in das System der sozialen Sicherheit von Schutzberechtigten haben die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg vorgeführt. Nun sieht das Regierungsprogramm vor, dass Flüchtlinge erst nach fünf Jahren legalem Aufenthalt Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung haben sollen. Bis dahin sollen ihnen nur Leistungen in Höhe der Grundversorgung zustehen, also 365 Euro, die durch einen Integrationsbonus in Höhe von 155 Euro verbessert werden können.

Mit 520 Euro pro Monat sind jedoch die Herausforderungen, die das Fußfassen in unserer Gesellschaft mit sich bringen, nicht zu bewältigen. Wie kann man damit beispielsweise die Fahrtkosten für Arbeitsuche und Vorstellungsgespräche oder das Suchen, Anmieten und Ausstatten einer kostengünstigen Wohnung finanzieren? Der Integrationsbonus kann bei Verabsäumen von Terminen oder Kursen auch bis gegen Null gekürzt werden. Das bisher so massiv betonte Ziel Integration kann mit Sanktionen, die den Betroffenen die Exi-

stenzgrundlage raubt, nicht erreicht werden. Menschenwürdig leben wird auch durch die geplante Deckelung der Mindestsicherung mit maximal 1.500 Euro für Mehrpersonenhaushalte nicht mehr möglich sein. Diese Regelung hat in Niederösterreich bereits für Aufsehen gesorgt und zu beim Verfassungsgerichtshof anhängige Beschwerden geführt, weil davon alle MindestsicherungsbezieherInnen betroffen sind. Wegen seiner Bedenken gegen die Wartezeit und den Höchstbetrag hatte sich das NÖ-Verwaltungsgericht an den Verfassungsgerichtshof gewandt.

Subsidiär Schutzberechtigte haben, im Gegensatz zu Asylberechtigten, ein weniger stark verbrieftes Recht auf soziale Leistungen. Die langjährigen Forderungen des UNHCR und von NGOs anzuerkennen, dass eine Rückkehr oder Abschiebung in ihr Herkunftsland meist viele Jahre nicht möglich ist und sie daher auf dieselben Leistungen Anspruch haben sollten wie ÖsterreicherInnen, bleibt auf der Agenda der NGOs. Das Regierungsprogramm schlägt jedoch den umgekehrten Weg ein: Es drohen allen MindestsicherungsbezieherInnen Sanktionen und Kürzungen.

EUropa: Ausbau der Festung statt gemeinsame Flüchtlingspolitik

Die EU investiert enorme Mittel in den Ausbau des Grenzschutzes und in Grenzkontrollen und trägt damit dazu bei, dass Flüchtlinge immer höhere Risiken auf sich nehmen (müssen), um in Europa Schutz zu finden. Für legale Wege der Einreise gibt es kein verbindliches europäisches Programm. Zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen haben sich einzelne Mitgliedstaaten bereit erklärt, unter anderem hat Österreich 2013-2017 1.900 syrische Flüchtlinge aufgenommen. Im Regierungsprogramm wird nun weiteres

Resettlement angekündigt. Die Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens wird sich daran zeigen, wie viele Flüchtlinge tatsächlich aufgenommen werden.

Die Regierung schlägt vor, auf See Gerettete in „Rescue Centres“ außerhalb der EU zu bringen und sie nicht selbst aktiv in die EU zu holen.

Grundsätzlich haben Geflüchtete das Recht im Falle ihrer Rettung auf hoher See, in den nächsten sicheren Hafen gebracht zu werden. „Sicher“ bedeutet auch Sicherheit vor unmenschlicher Behandlung oder Abschiebung ohne Prüfung eines Asylverfahrens in einem fairen Asylverfahren. Die allermeisten Drittstaaten außerhalb der EU können heute nicht als „sicher“ eingestuft werden, weil sie die europäischen Minimalstandards nicht einhalten (können).

Die Kernfrage dieser „externalisierten“ „Rescue Centres“ ist: Nach welchem Recht, bzw. nach dem Recht welches europäischen Landes sollen dort (in Libyen und anderswo) Asylverfahren geführt werden? Denn die Asylverfahren und die Schutzgewährung in Europa sind nach wie vor nationalstaatlich organisiert. Eine europäische Asylbehörde, die ein europäisches Asylrecht gewähren könnte, existiert nicht. (Und wird auch von den nationalen und konservativen PolitikerInnen Europas massiv bekämpft.)

Die Regierung möchte die Zusammenarbeit mit den mitteleuropäischen Nachbarstaaten weiter stärken und sich auf die wesentlichen, für gemeinsame Lösungen geeignete Themen fokussieren. Da die Visegrád-Gruppe – also Ungarn, Slowakei, Tschechien und Polen – jene EU-Staaten sind, die eine Verteilung der Flüchtlinge ablehnen und sie eine eher euroskeptische Haltung, vor allem in Flüchtlings- und Migrationsfragen verbindet, steht zu befürchten, dass sich Österreichs Flüchtlings-

politik stärker diesen Positionen annähern wird. Die Situation der Flüchtlinge in den sogenannten Hotspots in der EU, Griechenland und Italien bleibt ungeklärt, allerdings will die Regierung eine starke Grenzraumkontrolle aufrechterhalten.

Einschnitte in das System der sozialen Sicherheit von Schutzberechtigten haben die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg vorgeführt.

Das Bekenntnis der Regierung zu Europa findet Eingang in das Vorhaben, an den laufenden Verhandlungen zu einem gemeinsamen EU-Asylsystem mitzuwirken. Dabei sollte nicht nur das Ziel im Mittelpunkt stehen, die für Österreich bestmöglichen Schutzinteressen sicherzustellen, sondern eine Nivellierung des Schutzes von Flüchtlingen nach unten zu verhindern.

Wir brauchen sie

Österreich wirft seine Zukunft aus dem Land. Kinder und Jugendliche, die produktive Mitglieder der Gesellschaft werden wollen, werden abgeschoben. Gegen eine Politik der Unmenschlichkeit und Unvernunft. Von Susanne Scholl

Kinder sind die Zukunft. In allen bekannten Kulturen werden Kinder besonders achtsam behandelt, weil man weiß, dass sie die sind, die – wenn sie heranwachsen – dafür sorgen müssen, dass das Leben weitergeht.

So weit so banal.

Erstaunderweise scheint man in Österreich neuerdings wenig Wert auf die eigene Zukunft zu legen. In Österreich, aber auch in vielen anderen Staaten Europas.

Die Fälle häufen sich. Kinder, die in der Ausbildung stehen und sich darauf vorbereiten tatsächlich produktive Mitglieder dieser Gesellschaft zu werden, die lernen und Ambitionen haben, werden plötzlich vermehrt aus dem Land geworfen.

Obwohl wir sie brauchen, obwohl sie sehr viel zu geben bereit sind für uns alle, für dieses Land, in dem sie sich zu Hause fühlen.

Bis man sie hinauswirft.

Die leider viel zu früh verstorbene Frau Bock würde dazu sagen: „Das ist einfach blöd!“

Und es ist ein Verbrechen.

Denn nicht nur entgehen uns hier im reichen Europa engagierte Arbeitskräfte, die bereit wären unseren Reichtum zu mehren. Wir schicken diese jungen Menschen zurück in Weltgegenden, wo es für sie keine Zukunft gibt.

Und wir machen uns damit schuldig. Gegenüber diesen Kindern, denen wir ihr Leben rauben, aber auch gegenüber unseren eigenen Kindern.

Denn die Schuld, die wir damit auf uns laden, wird auf sie zurückfallen.

Wir haben Angst vor Terroristen?

Wir produzieren sie aber ständig, indem wir Menschen, die glauben, bei uns eine Heimat gefunden zu haben, diese willkürlich wieder wegnehmen.

Und die guten Geschäfte, die einige damit machen, dass sie Waffen in jene Länder liefern, aus denen die Menschen zu uns fliehen, finanzieren die Bomben, mit denen wir und unsere Kinder bedroht werden.

Wie kurzsichtig muss man als PolitikerIn sein, um nicht zu erkennen, dass wir uns selbst bekriegen, indem wir die Ärmsten der Armen bekriegen – die Ausgestoßenen, die Verzweifelten, die Hoffnungslosen.

Warum muss ein Kind, das seit es denken kann in Österreich lebt und dessen sehnsüchtiger Wunsch es ist, mit seinen österreichischen Freunden Fußball zu spielen, dieses Land plötzlich verlassen?

Und denken die, die eine solche Entscheidung treffen manchmal daran, wie das Leben dieses Kindes aussehen wird, nachdem es aus diesem Land geworfen wurde?



Susanne Scholl lebt als Schriftstellerin und freie Journalistin in Wien. Sie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Flucht und Umgang mit Menschen auf der Flucht.

Tschetschenien ist ein schönes Land, in dem der Schrecken herrscht. Deshalb kommen immer noch Menschen zu uns, die auf der Suche nach einem ruhigen Ort zum Leben sind.

Zurück schickt man sie zunächst nach Moskau, wo sie nicht willkommen sind. Denn alle „Personen kaukasischer Nationalität“ wie die offizielle russische Bezeichnung lautet, sind dort gleichermaßen verdächtig. Das gilt auch für Kinder.

Und es gilt noch immer – auch wenn die offizielle Kreml-Propaganda behauptet, in Tschetschenien herrsche Frieden. Und daher gebe es keine Ressentiments mehr gegen die Menschen aus dem Kaukasus.

Trotzdem wird man als Mensch aus dem Kaukasus mit Misstrauen konfrontiert sein. Das Kind wird also mit seinen Eltern nach Tschetschenien zurückgehen müssen. Von wo die Familie geflohen ist, weil sie nicht zum herrschenden Klan gehörte und bedroht wurde.

Die Bedroher sind dort aber immer noch an der Macht und es gibt keinen Schutz für das Kind. Es wird auch keine Ausbildung geben. Denn nach so vielen Jahren reichen weder das Russisch noch das Tschetschenisch des Kindes aus, um ein guter Schüler zu werden. Was das Kind in Österreich und auf Deutsch aber war. Und die anderen Kinder werden es vermutlich nicht gerade freundlich aufnehmen.

Das Kind nimmt also das Gefühl mit, um seine Zukunft betrogen worden zu sein. Später wird es sich mit anderen anfreunden, denen ähnliches widerfahren ist. Und sie werden sich ihre Erlebnisse und ihre Bitterkeit immer wieder erzählen. Es wird nicht schwer sein ihnen zu erklären, dass sie ein Recht haben sich zu rächen. An jenen, die ihr Leben kaputt gemacht haben, in dem sie ihnen nicht erlaubten dort zu bleiben, wo sie eine Zukunft gehabt hätten.

Was folgt kann man sich leicht ausmalen.

Und wieder muss ich mir die Frage stellen, ob die, die solches anordnen nicht wissen, was passiert? Nicht wissen, dass wir die wegjagen, die wir eigentlich brauchen? Nicht verstehen, dass es paradox ist, einerseits lernwillige und in der Ausbildung befindliche Kinder des Landes zu verweisen und gleichzeitig genau solche Menschen zu suchen – weil wir sie eben brauchen?

Ich weiß, gerade jetzt neigt das Pendel immer stärker in genau jene fatale Richtung. Am liebsten hätten wir eine hohe Mauer rund um Europa und darin rund um jedes einzelne Land. Und würden darin stolz und alleine zu Grunde gehen. Aber weil ich eine unverbesserliche Optimistin bin, hoffe ich, dass das Pendel irgendwann in die entgegengesetzte Richtung zu schwingen beginnt und auch die Mauern in den Köpfen bröckeln. Wenn möglich bald!



Sichere Wege zum Schutz

Auch im vergangenen Jahr sind wieder tausende Menschen beim Versuch nach Europa zu gelangen ums Leben gekommen. Die EUroäische Politik investiert weiter in Abschreckung, in Grenzen und Mauern. Sichere Wege, in der EU Schutz zu finden, werden kaum genutzt. Obwohl es viele gute Argumente dafür gibt. Von Marion Kremla

Ja, und wie stellt's ihr euch das vor, mit dem Asyl? Es können ja nicht alle zu uns kommen und überhaupt kommen nur die Männer, und ihre Frauen und Kinder lassen's z'Haus."

Wer jemals an einem Infostand saß, kennt diese Argumentationsschleife, die, weniger salopp formuliert, folgendes besagt:

Das Asylsystem in seiner gegenwärtigen Form trägt Züge des darwinschen „survival of the fittest“, denn nur diejenigen kommen durch, bzw. übers Meer, die über ein hinreichendes Maß an Kraft, Geld, Gesundheit und wachem Geist verfügen. Alle anderen bleiben im Krieg oder in Camps der Erstzufluchtländer hängen bzw. werden gar nicht erst mitgenommen. Das betrifft vor allem Frauen, Kinder, Alte, Kranke.

Wenn ihr, liebe NGOs einen Ausbau dieses kranken Systems fordert, überlastet ihr nicht nur unser Sozialsystem, sondern fordert heraus, dass sich – vollkommen undifferenziert danach, ob Not gegeben ist oder nicht – noch mehr Menschen diesem darwinschen Härtetest unterziehen.

Resettlement – die Idee

Wenn wir an diesem Infostand Glück haben, unterbricht der Infostandinteressent an dieser Stelle den Redefluss und will tatsächlich eine Antwort hören.

Und dann empfiehlt es sich, keine weiterschweifigen Erklärungen zur Mitschuld Europas an den Kriegen in den Herkunftsländern vom Stapel zu lassen, sondern

dem Herrn (es ist meistens ein Herr) zu erklären, dass er soeben einen wunden Punkt des Asylwesens angesprochen hat, und die Lösung dafür aber bereits existiert. Sie heißt Resettlement.

Besonders vulnerable Menschen werden in den Erstzufluchtsländern von UNHCR nach einer Kriterienliste ausgewählt und Aufnahmestaaten vorgeschlagen. Es wird vorab geprüft, ob Ihnen Asyl gewährt werden kann. Sie werden mit Orientierungstrainings auf ihr Aufnahmeland vorbereitet und im Aufnahmeland werden Wohnmöglichkeiten und erste Schritte zu ihrer Integration bereitgestellt.

„Naja, ja, in Kanada und so, da geht das, die haben ja genug Platz“.

Nö. Das geht auch hier und das gibt es auch in Österreich. 2017 wurde sogar eine eigene Abteilung für Resettlement im Innenministerium geschaffen.

„Aber gehn's!“.

Doch, die Idee, Flüchtlinge direkt aufzunehmen und ihnen von Amts wegen Asyl zu gewähren gibt es sogar schon lange. Österreich nimmt seit Jahrzehnten Flüchtlinge via Resettlement auf – nicht durchgehend und nicht unter diesem Titel, aber immer wieder.

Früher waren es die sogenannten *Kontingentflüchtlinge*. Die Siedlung *Macondo* in Wien-Simmering ist mit den chilenischen Kontingentflüchtlingen entstanden, rund 1.000 von ihnen wurden in den 70er Jahren nach Österreich eingeflogen, in Traiskirchen durchgecheckt und später in Simmering einquartiert. Ein weiteres Beispiel sind 2.000 Flüchtlinge aus Südoostasien, v.a. aus dem Vietnam.

Und wenn der Herr dann immer noch zuhört, kann man ein paar Jahre überspringen und ihm erzählen, wie die Resettlement-Geschichte Österreichs 2013 weiterging.

Resettlement in Österreich – HAP 1, 2 und 3

Vierzig Jahre später hat sich die Sprache verändert und es ist ein neues Land, aus dem die aufzunehmenden Flüchtlinge kommen. HAP steht für *Humanitäres Aufnahmeprogramm* und ist das neue Kontingent, Syrien das Land, von dessen vormals 21 Millionen EinwohnerInnen 12 Millionen auf der Flucht sind, sieben Millionen davon in Syrien selbst, fünf Millionen im Ausland. Nach Europa kamen davon weniger als eine Million, der Großteil sitzt im Libanon, in der Türkei und in Jordanien fest. Um Menschen, die dort seit Jahren in Lagern leben und keine Perspektive haben, geht es.

„Jo, aber da san's dann jo eh in Sicherheit!“

Nein, eben nicht. Nicht alle. Die Auswahl der Personen für Resettlement-Programme obliegt dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, UNHCR. Zielgruppe sind genau jene, deren Aufenthalt in den Erstzufluchtsländern nicht sicher ist, sei es aus rechtlichen Gründen, aus gesundheitlichen oder weil z.B. eine Alleinerzieherin und ihre Kinder in einem dieser Länder keine Perspektive auf ein Leben in Sicherheit haben.

UNHCR schickt seine Vorschläge in Form von einzelnen Personenprofilen an die Aufnahmestaaten. Die Letztentscheidung über die Asylgewährung liegt bei diesen. Das Prozedere ist langwierig, aber dafür sorgfältig. Es ist Flüchtlingen selbst nicht möglich, sich für das Programm zu bewerben, Partnerorganisationen müssen die TeilnehmerInnen vorschlagen.

Bis die Entscheidung feststeht, das Aufnahmeland – in diesem Fall Österreich – zustimmt, Ausreisegenehmigungen besorgt, Reisedokumente ausgestellt, Daten überprüft sind, vergeht Zeit. Im HAP 3 wurden 400 Personen ausgewählt, 200 aus

Jordanien, 200 aus der Türkei. Gekommen sind sie jedoch nicht alle gleichzeitig. Die ersten kamen zu Programmbeginn, mit September 2016, die letzten erst im Herbst 2017. „Die Menschen haben nur mehr ein Jahr Zeit, das ist schon knapp“, sagt B. von der Caritas Wien, die HAP 3 Familien in Wien betreut. Denn HAP 3 endet im Herbst 2018. Nur bis dahin haben die HAP-Flüchtlinge eine persönliche Ansprechpartnerin bei einer der beteiligten NGOs.

Zusammenspiel von Behörden und NGOs im HAP

Betreuung – wo kommt denn die auf einmal her? Spätestens jetzt sollte man zwischendurch die Struktur und Aufgabenteilung des ganzen Programms klären. Sonst kennt sich der Herr am Infostand, der mittlerweile seinen Punsch vom Nebensandl ausgetrunken hat, gar nicht mehr aus.

Also apropos Betreuung: Bevor es losgeht mit der Betreuung sind in das humanitäre Aufnahmeprogramm mehrere Akteure eingebunden. Wie schon erwähnt UNHCR, dann behördenseitig das Außenministerium und das Innenministerium sowie das Bundesamt für Fremdenwesen

Zielgruppe sind genau jene, deren Aufenthalt in den Erstzufluchtsländern nicht sicher ist, z.B. eine Alleinerzieherin und ihre Kinder.

und Asyl (BFA), dem die Entscheidung über die Asylgewährung zukommt. Absurdes Detail: Auch die HAP-Flüchtlinge bekommen seit November 2016 nur „Asyl auf Zeit“. Sollte Syrien in ein, zwei Jahren per Gutachten für sicher erklärt werden, wären auch sie von einem Aberkennungsverfahren betroffen.

Die Vorbereitung der Flüchtlinge auf die Ausreise und die gesamte Ausreiselogistik übernimmt IOM. Am Flughafen werden die Familien dann von den betreuenden NGOs, das sind Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz, die gemeinsam die ARGE-Resettlement bilden, empfangen. Nach einigen Tagen Erstaufnahme in Traiskirchen werden sie zu ihren Wohnplätzen gebracht, in denen sie bis Ende des jeweiligen HAP-Programms bleiben können. Bei diesen Wohnplätzen handelt es sich nicht um Flüchtlingsheime, sondern um von den NGOs angemietete eigene Wohnungen. Darin findet sich eine bescheidene Erstausrüstung – Matratzen, Bettzeug, Kochgeschirr. Beteiligt am Programm sind fast alle Bundesländer, in jedem ist eine der ARGE-Resettlement für die weitere Betreuung zuständig. Jeder Familie wird eine fixe Ansprechperson zugeteilt.

Wir haben bei der Caritas Wien, die im HAP 3 für unterschiedlich große Familien in 30 Wohnungen zuständig ist, nachgefragt, wie die Begleitung der Familien im Detail abläuft: Grundsätzlich sollen die Beratungen im Beratungszentrum stattfinden. Gerade in der ersten Zeit machen die BetreuerInnen aber auch Hausbesuche und auch später ist dies möglich und wichtig, um die ganze Familie zu Gesicht zu bekommen – denn zur Beratung kommt oft nur das Familienmitglied, das am besten Deutsch kann.

„Jessas! Was des kost'! Da machen's wieder a G'schäft die Gutmenschen.“



Äh... wenn Sie lieber hilflos herumgeisternde Flüchtlingsfamilien haben wollen – da wäre z. B. jene mit dem an Leukämie erkrankten Kind, das sofort nach der Ankunft ins AKH gebracht wurde. In den Monaten der ambulanten Behandlung musste jedes Infektionsrisiko so weit wie möglich ausgeschaltet werden – kein Kindergarten, keine Schule, keine Öffis. Die Betreuerin organisierte Fahrtendienste. Sie übte mit den Eltern, wie sie selbst im Krankenhaus anrufen können, falls das Kind plötzlich in der Nacht Fieber hat. Sie munterte die Eltern auf, wenn sie am Verzweifeln waren. Sie half ihnen, den Rest des Lebens nicht zu vergessen und auch alle anderen Angelegenheiten zu managen. Das Kind ist heute gesund, die Eltern können endlich aufatmen, alle sind auf einem guten Weg.

Begleitung in die Selbstständigkeit

„Ja – naja, eh. Es gibt schon so Fälle, wo man das braucht.“

Es gibt viele solcher Fälle und weitaus zu wenig Resettlementplätze. Auch wenn nicht jeder Fall so drastisch ist, handelt es sich doch um Menschen, die ein Handicap haben, sei es durch Folter, ein anderes schweres Trauma oder durch eine körperliche Erkrankung. Zudem haben sie Jahre ihres Lebens in Flüchtlingslagern verbracht und müssen erst wieder lernen, ihr Leben selbstständig in die Hand zu nehmen. „Am Anfang ist die Betreuung sehr intensiv“, erzählt B. „Wir geben ihnen in kleiner Dosis Aufgaben, die sie selbstständig erledigen. Am Anfang braucht man für jeden Weg ganz genaue Anleitungen. Der erste ist der zum Meldeamt. Wir haben dafür schon Pläne ausgedruckt, wir zeigen ihnen die Busstation – es ist, wie wenn EuropäerInnen in China wären. Man kann die Schrift nicht lesen, versteht die Sprache



nicht. Hinzu kommt, dass kaum jemand in den Familien Englisch kann.“

Es folgen Anträge für Sozialleistungen, Anmeldungen für Schule und Kindergarten, Deutschkurse – es kommt vieles an Bürokratie auf die Menschen zu, die zunächst kein Wort Deutsch verstehen. „Wir unterstützen sie dann bei all diesen Anträgen“, sagt B. Wenn es anders nicht geht, ist bei manchen Terminen auch ein/e DolmetscherIn dabei. Durch die sofortige Anerkennung als Flüchtling müssen sich die HAP-Familien viel früher und mit weitaus weniger Deutschkenntnissen mit verschiedenen Amtswegen auseinandersetzen als AsylwerberInnen, die erst nach ein, zwei Jahren ihre erste Asylentscheidung erhalten. „Anfangs können sie natürlich nichts von der Post, die sie bekommen, lesen. Ob das ein Spendenauftrag von SOS Kinderdorf oder eine Rechnung vom Kindergarten ist, lernen sie erst mit der Zeit zu unterscheiden.“ Aber es wird. Auch das mit dem Deutschlernen. „Das ist die Erfahrung, die wir mit den Leuten, die in Wohnungen leben, einfach machen“, stellt KT fest, „dass Menschen in einer Deutschsprachigen Umgebung einfach gezwungen

Am Anfang braucht man für jeden Weg ganz genaue Anleitungen. Es ist, wie wenn EuropäerInnen in China wären. Man kann die Schrift nicht lesen, versteht die Sprache nicht.

1 Durch den AMIF erhalten EU-Mitgliedstaaten, die Resettlement-Flüchtlinge in Kooperation mit UNHCR aufnehmen, eine Pauschalsumme von 6.000 EUR pro Person. Um diese Mittel zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission vorab kommunizieren, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen werden. Genauer siehe ARGE Resettlement, u.a. auf www.caritas.at/fileadmin/storage/global/pdf/Resettlement_Konzept_für_Ö_update_2017.pdf

Auch die HAP-Flüchtlinge bekommen seit November 2016 nur „Asyl auf Zeit“. Sollte Syrien für sicher erklärt werden, wären auch sie von einem Aberkennungsverfahren betroffen.

sind, Deutsch zu sprechen und dadurch, die Sprache viel schneller lernen.“

Finanziert wird das HAP übrigens durch den AMIF – das ist der *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds* der EU und durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Resettlement und Programme wie das HAP werden von der EU in wachsendem Ausmaß gefördert und empfohlen, weil sie eine sichere und nachhaltige Möglichkeit der Flüchtlingsaufnahme sind und zugleich einen Akt der Solidarität mit den Erstzufluchtsstaaten darstellen.¹

„Wo wohnen die eigentlich?“

Im Zuge der drei HAPs gab es einige Verbesserungen. Bei HAP 2 gab es mehr Vorbereitungszeit und die Erfahrungen aus HAP 1, so auch in HAP 3. Die Menschen waren dankbar und froh, nach Jahren wieder einen Raum für sich zu haben. Auch wenn der nur auf Zeit zur Verfügung steht – mit Ablauf der jeweiligen Projektzeit läuft auch die Nutzungsvereinbarung für die Wohnung ab. Dies ist das größte Problem, mit dem sich die BetreuerInnen konfrontiert sehen: Wohnungen zu finden, die mit Sozialleistungen oder den ersten, schlecht bezahlten Jobs leistbar sind, ist

ein Kunststück, das nicht immer rechtzeitig gelingt.

Mister X nickt wohlwissend, er ist selbst mehrmals umgezogen und erstaunt, dass Flüchtlinge offenbar doch nicht ab Ankunft mit einer Gemeindewohnung ausgestattet werden, wie er das schon des Öfteren gehört hat.

„Des is ja interessant, des Ganze. Also, wenn ma’s schon nehmen müssen, dann so, dann rennt des wenigstens a bissl geordnet“

So kann man’s auch sagen. Wenn jetzt noch was geht in punkto Aufmerksamkeit erzählen wir ihm noch, dass Österreich seit 2014 insgesamt 1.900 syrische Flüchtlinge auf diesem Weg aufgenommen hat – eben jene, die den Weg über das Meer nicht geschafft hätten und von denen niemand weiß, was aus ihnen geworden wäre, wenn sie nicht ausgeflogen worden wären.

Und wenn’s ein ganz ein Netter ist, geben wir ihm noch mit auf den Weg, dass die am HAP beteiligten Organisationen sehr glücklich sind über die ehrenamtliche Unterstützung aus der Nachbarschaft und den Schulen und gerne noch mehr davon hätten.



Seminare der *asylkoordination* im Frühjahr

Fr, 09. und Sa, 10. März 2018, 9:00 – 17:00

**PSYCHISCH BELASTETE JUGENDLICHE MIT FLUCHT-
ERFAHRUNG IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG**

Referentinnen: Beatrix Peichl, (Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin) und **Margit Pollheimer-Pühringer** (Psychologin und Pädagogin)

Seminarbeitrag: 180 Euro

Mi, 14. März, 15:00 – 18:00 und

Do, 15. März, 09:00 – 16:30

**BLEIBERECHT ALS OPTION – ÜBERBLICK UND
AKTUELLE JUDIKATUR**

Referenten: Georg Atzwanger (Caritas Wien) und **Peter Chvosta**, (Bundesverwaltungsgericht)

Seminarbeitrag: 110 Euro

Fr, 23. März, 09:30 – 17:00

HERKUNFTSLAND: IRAK

Referentin: Soma Ahmad (Politikwissenschaftlerin und Arabistin)

Seminarbeitrag: 107 Euro

Do, 26. und Fr, 27. April, 09:30 – 17:00

**GEWALT UNTER JUGENDLICHEN KONSTRUKTIV
BEGEGNEN**

Referent: Clemens Heimberger, (Sozialpädagoge)

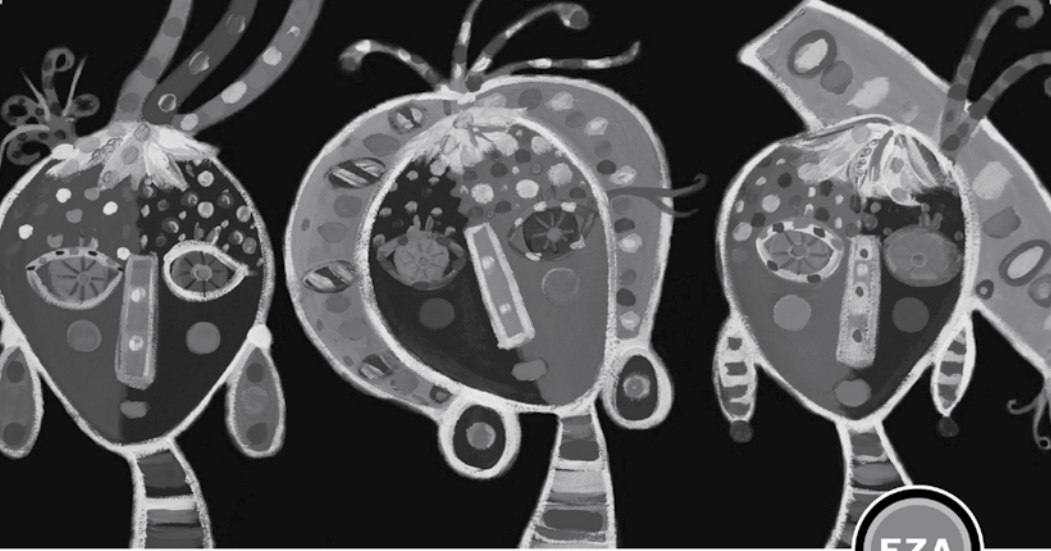
Seminarbeitrag: 170 Euro

Rückfragen und Anmeldungen:

Karin Hofer, Tel.: 01 53 212 91-22

E-Mail: hofer@asyl.at oder über

www.asyl.at/seminare/seminarkalender



EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

LANDSCHAFT Geflüchtete Lehrkräfte für österreichische Schulen

Bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund

Im September 2017 starteten 23 geflüchtete Lehrkräfte den Zertifikatskurs *Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund*, der derzeit am Postgraduate Center der Universität Wien angeboten wird. Ziel des Zertifikatskurses ist es, geflüchteten Lehrkräften die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln, die sie benötigen, um an österreichischen Schulen unterrichten zu dürfen und somit ihren Beruf auch nach der Flucht wieder ausüben zu können. Gefördert wird der Zertifikatskurs vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und dem EU-Projekt CORE. Durch die gute Zusammenarbeit vieler Institutionen und Initiativen wurden nachhaltige Synergien geschaffen: Seitens der Uni Wien sind das vor allem das Sprachenzentrum, das Institut für Bildungswissenschaft, das Zentrum für

LehrerInnenbildung und das Postgraduate Center, allerdings lebt das Projekt insbesondere von der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern wie dem Wiener Stadtschulrat sowie dem AMS-Wien und Niederösterreich.

Zur Kursentstehung: Andere Länder – andere Curricula

Seit 2015 ist das Thema *Flucht und Bildung* am Institut für Bildungswissenschaft im Arbeitsbereich *Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik* auf der Forschungsagenda. In Folge einer Anfrage des UNHCR 2016 entwickelte Michelle Proyer (Projektleitung; mittlerweile auch am Zentrum für LehrerInnenbildung tätig) gemeinsam mit Gottfried Biewer (wissenschaftliche Leitung), sowie Gertraud Kreamsner und Michael Doblmaier (wissenschaftliche Mitarbeiter) aus den bisherigen Forschungsergebnissen gemeinsam mit drei geflüchteten Lehrkräften aus Syrien den nunmehr laufenden Zertifikatskurs. Im Vergleich zum regulären Lehramtsstudium in Österreich (zwei Fächer und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen) war das Fachstudium geflüchteter Lehrkräfte zwar länger und fachlich intensiver, bestand jedoch nur aus einem Unterrichtsfach ohne pädagogischem Anteil. Zur Ausübung des Lehrberufs war in den Herkunftsländern vieler geflüchteter Lehrkräf-



landschaft

te nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung notwendig.

Die Inhalte des Zertifikatskurses orientieren sich an jenen des regulären Lehramtsstudiums der Universität Wien, sind inhaltlich jedoch leicht für die Zielgruppe adaptiert. In zwei Semestern und acht Modulen werden den KursteilnehmerInnen unter anderem das österreichische Bildungs- und Schulsystem sowie das Professionsverständnis von Lehrkräften in Österreich nähergebracht. An drei Module ist ein Praktikum in der Schule mit intensiver Begleitung durch MentorInnen im jeweiligen Unterrichtsfach geknüpft. Durch die Kopplung von Theorie und Praxis soll ein tiefgreifendes Verständnis für die Unterrichtspraxis in Österreich geschaffen und unterstützt werden. Das Curriculum ist downloadbar (siehe Link unten).

Bewerbungsverfahren

Nach der Planungsphase begann das Bewerbungsverfahren im Juni 2017. In Summe gingen über 100 Bewerbungen ein. Die Zielgruppe des Zertifikatskurses ist sehr spezifisch, was sich in den hohen Bewerbungsvoraussetzungen widerspiegelte: (1) ein bereits mittels ENIC-NARIC nostrifiziertes Studium (mind. Bachelorniveau), (2) Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe 1 oder der Oberstufe, (3) Asyl oder subsidiärer Schutz und (4) ÖSD-zertifizierte B2.2-Deutschkenntnisse.

Außerdem konnten nur BewerberInnen mit dem Wohnsitz in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland zum Kurs aufgenommen werden. Die größte Hürde für die BewerberInnen stellten die vorausgesetzten Deutschkenntnisse dar. Weiters konnten Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. mit der Rotweißrot-Card), KindergartenpädagogInnen oder VolksschullehrerInnen (von denen sehr viele Anfragen

kamen) ebenfalls nicht als TeilnehmerInnen für den Zertifikatskurs zugelassen werden.

Bestandsaufnahme: die 23 TeilnehmerInnen

23 geflüchtete Lehrkräfte, davon zwölf Männer und elf Frauen, sind nun von Anfang September bis Ende Juni 2018 wieder Lernende. Derzeit sind sie dabei, das Modul 5 Inklusive Pädagogik und Vielfalt zu starten. Vielfalt im Klassenzimmer ist die heterogene Gruppe schon vom Zertifikatskurs selbst gewohnt, wie ein statistischer Einblick ins „Klassenzimmer“ verrät: Das Durchschnittsalter der TeilnehmerInnen ist 35,7 Jahre, mit einer Altersspanne der Lehrkräfte von 25 bis 48 Jahren. Zu den Muttersprachen der KursteilnehmerInnen gehören Kurdisch, Arabisch, Farsi, Tadschikisch und Tschetschenisch. Die Herkunftsländer der Lehrkräfte sind Syrien, Irak, Iran, Tadschikistan und Tschetschenien. Die Unterrichtsfächer der Lehrkräfte umfassen von Mathematik, Informatik, Physik, Elektrotechnik, Chemie, Biologie, Geschichte bis hin zu Englisch, Kunst und Sport. Dieses Fachwissen haben 13 der TeilnehmerInnen schon mehr als zehn Jahre praktiziert, drei davon mehr als fünf Jahre und sieben davon mehr als drei Jahre.

Ausblick: Kursabschluss, Arbeitsbeginn & neuer Zertifikatskurs?

Nach Kursabschluss hoffen die 23 TeilnehmerInnen des Zertifikatskurses, dass ihre Bewerbungen für eine mittels Sondervertrag geregelte Anstellung beim Stadtschulrat für Wien erfolgreich sein wird. Durch enge Zusammenarbeit mit dieser Behörde konnte bereits bei der Kursentwicklung sowie der Auswahl der BewerberInnen auf den aktuellen Bedarf der Wiener Schulen Rücksicht genommen werden. Ob ein weiterer Durchgang des Kurses zustande kommt, ist derzeit noch unklar.

Weiterführende Information: zk_lehrer_innen@univie.ac.at und www.postgraduatecenter.at/lehrkraefte-mit-fluchthintergrund

Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dass das Thema Obsorge zuletzt häufig in den Medien diskutiert wurde, hängt mit dem tragischen Selbstmord eines afghanischen Buben in Niederösterreich zusammen. Seinem volljährigen Bruder war die Obsorge für die sechs Geschwister übertragen worden. Statt Schuldige zu suchen, ist ein Blick auf die Strukturen und mögliche Verbesserungen vonnöten.

Von Katharina Glawischnig

Alle Eltern haben für ihre Kinder Rechte und Pflichten, im juristischen Fachbegriff sprechen wir von der Obsorge. Unser nach wie vor geltendes Gesetz hierfür ist das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahr 1812. Es beschreibt drei Teilbereiche der Obsorge: die Pflege und Erziehung, die Vermögensverwaltung und die gesetzliche Vertretung.

Denkt man nun an unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) und an diese Bereiche der Obsorge, so wird schnell klar, dass die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen aus dem Heimatland nur schwer in der Lage sein können, alle ihre Rechte und Pflichten zu erfüllen. Bei der Pflege und Erziehung scheitern sie an der räumlichen Distanz, sie können nicht für das physische und psychische Wohlergehen ihrer Kinder Sorge tragen, ihnen ein warmes Zuhause bieten oder ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Im Kern betrachtet können sie vieles nicht, aber manche Dinge können sie doch, hier kommt die andere Perspektive ins Bild.

Es gibt Jugendliche, die täglich über Internet mit ihren Eltern in Kontakt stehen, diese hören zu, erteilen Ratschläge, könnten vielleicht aus der Distanz Diverses unterschreiben, sofern sie die Inhalte übersetzt bekommen.

Andere Minderjährige haben hingegen gar keinen oder nur sehr sporadisch Kontakt zu ihren Eltern und somit Obsorgeberechtigten. Wenn Kinder sich ohne diese Obsorgeberechtigte/n in Österreich aufhalten, muss gerichtlich festgestellt werden, wer die Verantwortung, also die Obsorge, für das Kind hat.

Das wurde nicht immer so gehandhabt, erst 2005 gab es ein richtungweisendes Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs, das allen UMF in Österreich das Recht auf eine/n Obsorgeberechtigte/n zusprach. Dass heute in ganz Österreich die zuständige Kinder- und Jugendhilfe diese Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wahrnimmt ist auch ein Erfolg der jahrelangen Arbeit der *asylkoordination*. In EU-



THE DREAM DIARIES

Die Fotoserie „The Dream Diaries“ wurde als gemeinsames Projekt der UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR, Debra Barraud (Humans of Amsterdam) und Annegien Schilling (Fetching_Tigers) realisiert. Die Künstlerinnen reisten im Sommer 2017 quer durch Europa und trafen Kinder und Jugendliche, die vor Krieg und Verfolgung fliehen mussten. Die Kinder kommen aus Somalia, Syrien, Afghanistan und weiteren Ländern. Vieles, was ihnen wichtig war, mussten sie in ihrer Heimat zurücklassen, doch ihre Geschichten erzählen eindrucksvoll von ihren Wünschen und Hoffnungen. Es sind Träume, die vermutlich alle jungen Menschen auf der Welt teilen.

Khalid

Khalid ist 20 Jahre alt. Er kommt aus Somalia und lebt in Wien. Seit er hier ist, ist er sehr engagiert und lernt viel. Momentan besucht er eine Abendschule, damit er später zur Universität gehen und „einen Job mit Sinn finden kann“. Er hat noch weitere Träume. Da es in Somalia nicht üblich ist, Geburtstage zu feiern, hat er nie eine Party gemacht. Zu seinem Geburtstag träumt er davon, eine Motto-Party zu feiern, „wo dann meine Freunde in Kostümen kommen, zum Beispiel als Harry Potter oder Batman“.

Story: Humans of Amsterdam; Foto: Humans of Amsterdam/Fetching_Tigers/UNHCR/kzww/Shutterstock.com

Projekten konnte die Praxis in anderen Ländern studiert und zuständige BeamtInnen geschult werden, politisches Lobbying führte zu erhöhtem Problembewusstsein.

Das Pflegschaftsgericht

Zuständig für das Sorgerechtsverfahren ist das Pflegschaftsgericht, es ist das Bezirksgericht des Wohnortes eines Kindes. Das

Gericht muss sich mit der Obsorge befassen, wenn die Eltern des Kindes verhindert sind, wenn es sich um ein Findelkind handelt oder wenn das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr ist, weil die Eltern sich beispielsweise nicht ausreichend darum kümmern. Das Gericht kann hier sowohl aufgrund eines Antrags, als auch von selbst, von Amts wegen, tätig werden.

Jede Familienkonstellation ist anders und so kann auch hier nicht generell beurteilt werden, was gut und im Sinne des Kindeswohls richtig ist. Sowie im Asylverfahren braucht es auch hier eine Einzelfallentscheidung.

Worin sich die meisten JuristInnen und auch die Gerichte¹ einig sind, ist, dass es sich bei UMF nicht um Findelkinder handelt, sie wissen, wie sie heißen, sie können ihre Herkunft und Vergangenheit angeben und für gewöhnlich auch, wer ihre Eltern und somit Obsorgeberechtigten sind.

Kommt das Pflugschaftsgericht zum Ergebnis, dass die leiblichen Eltern die Obsorge nicht ausreichend ausüben können, kann diese den Eltern entzogen werden. Der

Entzug der Obsorge ist ein gravierender Eingriff in die Rechte der Eltern, daher bedarf es auch eines Verfahrens und die Übertragung erfolgt mittels Gerichtsbeschluss. Um die Eltern in das Verfahren einzubinden, gibt es Möglichkeiten mit ihnen in Kontakt zu treten, sie beispielsweise anzurufen oder ihnen einen Brief zu schicken. Der Oberste Gerichtshof hat 2016 klargestellt, dass zur Wahrung der Rechte der Eltern einE AbwesenheitskuratorIn zu bestellen ist, wenn die Eltern nicht erreichbar sind.²

Kinder und Jugendliche haben auch ein Recht darauf, ihre Meinung kund zu tun und werden, wenn sie über zehn Jahre alt sind, befragt. Es kommt immer wieder zu befremdenden Situationen für die Minderjährigen. Viele glauben, dass sie nun ihre

1 LG St. Pölten 23 R 366/15v

2 4 Ob 150/16m

Amr

Amr ist 15 Jahre alt. Er kommt aus Syrien und lebt mit seiner Familie in Wien. Er träumt von einer Welt ohne Krieg. Er möchte Journalist werden denn „die Menschen müssen die Wahrheit hören und Journalisten haben die Macht dazu.“

Story: Humans of Amsterdam; Foto: Humans of Amsterdam/Fetching_Tigerss/UNHCR/petoei/andrea crissante/andrewvect/kasha_malasha/Shutterstock.com



Einvernahme im Asylverfahren haben werden, gehen voller Hoffnung zum Gericht und bekommen nur eine Frage gestellt: Ob sie damit einverstanden sind, dass die Obsorge auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragen wird. In der Praxis ist es relativ egal, ob sie hier mit „ja“ oder „nein“ antworten.

Wenn es Verwandte gibt

Rund zehn Prozent der UMF, die einen Asylantrag stellen, haben Verwandte in Österreich, wie Onkel, Tante oder volljährige Geschwister. Manche reisen gemeinsam mit den Kindern ein, andere Verwandte sind bereits länger in Österreich aufhältig. Das Gesetz sieht die Kinder- und Jugendhilfe als letzte Lösung für die Ausübung der Obsorge, Verwandte haben Vorrang. Für gewöhnlich haben sie einen Bezug zu dem Kind und fühlen sich auch sozial verpflichtet, diese Verantwortung an Stelle der Eltern zu übernehmen. Es ist durch das Gericht zu klären, ob die Verwandten Willens und in der Lage sind, sich um das jeweilige Kind zu kümmern. Diese Abklärung ist eine Gradwanderung, wenn die Verwandten bereit sind die Obsorge zu übernehmen, muss das Gericht eine Zukunftsprognose abgeben, ob die Verwandten auch zukünftig in der Lage sein werden, sich um den/die Minderjährige/n zu kümmern.

Die Abklärung findet für gewöhnlich kurz nach der Ankunft statt. Die Verwandten werden informiert, dass sie einen Obsorgeantrag zu stellen haben, wenn sie weiter mit dem Kind zusammenleben wollen. Halten sich die Kinder in Traiskirchen auf, ist das Bezirksgericht Baden für die Bearbeitung des Obsorgeantrags zuständig. Das Gericht bedient sich der Bezirkshauptmannschaft Baden als Kinder- und Jugendhilfe, um mit den Verwandten in Kontakt zu treten. Sie gibt eine Einschät-

zung über die Eignung der Verwandten als potentielle Obsorgeberechtigte ab.

Doch was soll diese Einschätzung beinhalten? Niemand weiß zu diesem Zeitpunkt, wo die Familie zukünftig untergebracht sein wird, welche Unterstützungsmechanismen es geben wird, wie lange das Asylverfahren dauern wird und welche Aufenthaltsentscheidung dort getroffen wird. Die Prognoseentscheidung ist alles andere als einfach und vielfach ein Drehen am Glücksrad.

Ist die Obsorge erst mal übertragen, gibt es kaum ein Zurück. Lediglich eine Kindeswohlgefährdung würde einen Entzug der Obsorge rechtfertigen. Eine andere Möglichkeit wäre, wenn sich jemand anderer finden würde, der/die stattdessen die Obsorge (wieder) übernehmen würde. Im Idealfall wären das wohl die leiblichen Eltern. Wenn sie irgendwann einreisen und ihre Aufgabe erneut übernehmen können, kann ihnen die Obsorge mittels Beschluss rückübertragen werden.

Bahnbrechende Entscheidung

Zurück zum Großteil der Jugendlichen, die keine Verwandten in Österreich haben. Die Obsorge wird in diesen Fällen der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Das ist dank einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 möglich.³ Hier hatte der Oberste Gerichtshof zu entscheiden, ob der 14-jährige Martin trotz Deckung seiner Grundbedürfnisse im Rahmen der Grundversorgung, wie Essen, Kleidung, medizinische Versorgung und auch Vertretung im Asylverfahren, noch jemanden brauchen würde, der auch im rechtlichen Sinne die Obsorge ausüben kann. Martin erklärte durch seinen Anwalt, dass ihm ohne gesetzlichen Vertreter diverse Handlungsfähigkeiten fehlen würden. Im Sportverein, in der Schule, selbst in der Bibliothek wird die

³ OGH, 7 Ob 209/05v

Unterschrift der Eltern verlangt. Das Gericht folgte den Ausführungen und stellte fest, dass zwar jede einzelne Handlung nicht so problematisch wäre um als Kindeswohlgefährdung zu gelten, jedoch die Gesamtheit eine ernstliche Gefährdung darstellte, da der Junge sozial, kulturell, bildungsmäßig und in jeder anderen Hinsicht benachteiligt wäre.

Ein riesiger Schritt war durch diese Entscheidung geschaffen, das Recht auf eine/n Obsorgeberechtigte/n wurde damit in der österreichischen Judikatur festgehalten.

Kleiner Schönheitsfehler: erst ab dem so genannten „gewöhnlichen Aufenthalt“ eines/einer Minderjährigen in Österreich, der im Allgemeinen ab einer Aufenthaltsdauer von ungefähr sechs Monaten und weitgehender Integration des/der Minderjährigen angenommen wird.

Obsorge ab dem ersten Tag

Nun haben wir in Österreich diese schöne Entscheidung in unserem Rechtsbestand, doch der Makel mit dem gewöhnlichen Aufenthalt führt dazu, dass die Forderung einer Obsorge ab dem ersten Tag nicht einfach durchzusetzen ist.

Warum wäre sie wichtig? Damit jede/r UMF ab der Ankunft in Österreich jemanden hat, der/die auch aus juristischer Perspektive verpflichtet ist, sich für dieses Kind oder Jugendliche/n einzusetzen. Jemanden der/die sich darum kümmert, dass Lebensperspektiven in Gang gebracht werden, jemanden der/die dafür sorgt, dass aus Strafen fürs „Schwarzfahren“ keine Inkassoangelegenheiten werden ...

KritikerInnen der Obsorge ab dem ersten Tag, sind der Meinung, dass ein/e RechtsberaterIn für das Asylverfahren anfangs ausreichend sei. Für alle anderen Belange müsse erst die Minderjährigkeit

bestätigt werden. Und so kommt es, dass UMF in Traiskirchen oder anderen Bundesbetreuungsstellen ihr Dasein fristen, bis nach Monaten ein Ergebnis aus der Altersfeststellung vorliegt und sie in ein UMF-Quartier der Bundesländer verlegt werden.

Kinder- und Jugendhilfe

Endlich in dem Quartier angekommen, in dem sie bis zum Ende des Asylverfahrens oder dem Erreichen der Volljährigkeit bleiben werden, fühlt sich die Kinder- und Jugendhilfe im Großteil Österreichs auch zuständig einen Obsorgeantrag einzubringen, dem in der Regel auch entsprochen wird. Schließlich wird innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eine obsorgeberechtigte Person für zuständig erklärt.

Die Obsorge erstreckt sich, wie bereits erwähnt, über mehrere Teilbereiche: Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung. Die Pflege und Erziehung wird an die jeweilige UMF-Einrichtung ausgelagert, die Vermögensverwaltung ist für gewöhnlich nicht von besonders großer Bedeutung und die gesetzliche Vertretung im Asylverfahren wird entweder ebenfalls ausgelagert oder durch spezielle MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeübt. So bleibt für den oder die Obsorgeberechtigte nicht viel zu tun. In der Praxis kann er oder sie jedoch wichtige Impulse setzen. Wenn wir an die chronische Unterfinanzierung des Unterbringungsbereiches denken, so gibt es hier eine ganze Menge Dinge, die unterstützt werden können: Therapien, kostenpflichtige Ausbildungen, Talentförderung, eine qualifizierte Unterbringung in einer sozialpädagogischen WG, Schulreisen oder auch mal nur eine Brille. Der/die Obsorgeberechtigte entscheidet, was das Beste für das Kindes-

wohl ist und was es braucht, um die Entwicklung des/der Minderjährigen bestmöglich zu fördern.

Es gibt viele qualifizierte SozialarbeiterInnen, die dieser Aufgabe bestens gewachsen sind, die geschult sind, das Kindeswohl zu fördern. Man müsste sie nur lassen – das würde bedeuten sie mit finanziellen Mittel auszustatten. Doch hier krankt das System: Für UMF gibt es diesen „Luxus“ nicht, dabei würden die Ressourcen vielfach wieder zurückkommen, im-

merhin sind auch sie zukünftigen SteuerzahlerInnen.

Der Sparstift wird auch mehr als zehn Jahre nach dieser wichtigen Entscheidung immer noch an der falschen Stelle angesetzt. Es braucht nicht nur Menschen, die für Minderjährige unterschreiben, es braucht Menschen die zuständig sein dürfen, ab dem ersten Tag; die Rechte und Pflichten übernehmen, wenn Eltern es nicht können.

Time und Majd

Time und Majd sind 4 und 5 Jahre alt. Sie kommen aus Syrien und leben in Amsterdam. Durch Familienzusammenführung konnten sie zusammen mit ihrer Mutter ihrem Vater in die Niederlande folgen. Ihr Vater empfand die Zeit ohne sie als sehr schwierig und ist nun glücklich zu sehen, dass sie „normale Kinder sind, die Tiere lieben und spielen und eine Zukunft haben, fern von Bomben, die vom Himmel fallen“. *Story: Humans of Amsterdam; Foto: Humans of Amsterdam/Fetching_Tigerss/UNHCR/GATTE ALEX/Gerald Kelsall/Shutterstock.com*





Ayham

Ayham ist 8 Jahre alt. Er kommt aus Syrien und lebt jetzt in Wien. Er träumt davon, ein Superheld zu sein, damit er die Kämpfe in Syrien beenden kann. „Und dann würde ich zurückgehen und alles küssen, wirklich alles, auch die Bananen und die Wassermelonen.“

Story: Humans of Amsterdam; Foto: Humans of Amsterdam/Fetching_Tigerss/UNHCR/Image Source Trading Ltd/Shutterstock.com

Bildungswege und Alltagsstrategien jugendlicher Asylsuchender

Ein Lehrforschungsprojekt an der FH für Soziale Arbeit in Wien hat sich mit der Lebenssituation von jugendlichen Asylsuchenden in Wien beschäftigt. Im Zentrum stand Gestaltung und Bedeutung des Wartens auf den Ausgang des Asylverfahrens. Von Michael Bodenstein und Alban Knecht

Warten ist ein Alltagsphänomen, das jeder kennt. Der Soziologe Rainer Paris charakterisiert das Warten folgendermaßen: Es handelt sich um eine Situation, bei der der Verlauf der Zeit im Mittelpunkt steht, die auf ein zukünftiges Ereignis hin orientiert ist, zur Passivität zwingt, Menschen vereinzelt und eine Situation darstellt, in der man abhängig ist.

Schikanöses Wartenlassen

Das Warten der jugendlichen AntragstellerInnen weist besondere Kennzeichen auf: Zuerst einmal ist es geprägt durch die hohe Unsicherheit über die Entscheidung, die im Verfahren gefällt wird. Unklar ist, ob das Warten mit einer Ablehnung, einer Duldung oder einer Anerkennung abgeschlossen wird, was weit reichende Auswirkungen auf das Leben hat: Es handelt sich um „existentielles Warten“. Zudem handelt es sich um ein durch eine Verwaltung organisiertes Warten, bei dem sich leicht ein Gefühl des Wartenlassens einstellen kann. Während die Dauer ihrer Asylverfahren bei einigen der interviewten Jugendlichen eher ein staunendes Unverständnis ausgelöst hat, haben tatsächlich manche andere das Warten als bewusst schikanierendes Wartenlassen wahrgenommen. Die Machtlosigkeit und Ohnmacht gegenüber einer totalen Institution, die sämtliche gegenwärtige Lebensbereiche reglementiert und gleichzeitig über die Zukunft entscheidet, können dabei zu einer Lähmung führen: Antworten zu der Frage nach ihren Aktivitäten vor dem Besuch einer Bildungseinrichtung schwankten zwischen „gar nichts“ und „nur geschlafen“.

Durch die Lebensphase, in denen sich die Jugendlichen befinden, bekommt das Warten noch einmal eine besondere Bedeutung: Sie müssen erleben, wie sie in einem Alter, für das ein Aufbruch vorgesehen ist, kaum Möglichkeiten haben, etwas für die Zukunft zu tun, und in ihren langfristigen Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebremst werden, zumindest solange das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das Verfahren selbst stellt den Pfeiler einer wackeligen Brücke dar, zwischen einer Vergangenheit, die bei der Prüfung von

Rechtmäßigkeit der Asylgründe immer wieder peinvoll reaktualisiert werden muss und einer ungewissen Zukunft, die angesichts des unabgeschlossenen Verfahrens nicht zu entwerfen ist.

Es ist die Kombination des erzwungenen Wartens mit der Prekarität der Lebensbedingungen und des Verfahrens, die die Jugendlichen in einer Art Schwebezustand hält. Dennoch wäre es verkehrt, die Jugendlichen alleine als Opfer ihrer Situation darzustellen, weshalb im Forschungsprojekt insbesondere auch die selbstermächtigenden Handlungsstrategien ins Auge gefasst wurden, mit denen die Jugendlichen versuchen, ihre Situation zu bewältigen.

„Es ist wie Schule“

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden die SchülerInnen von den beiden Wiener Projekten „PROSA – Projekt Schule für alle“ und „Jugendcollege“ befragt. Zwei der wenigen Angebote, die für jugendliche Asylsuchende konzipiert sind, die bereits das Pflichtschulalter überschritten haben.

PROSA ist 2012 entstanden, als einige engagierte Menschen begonnen haben, jugendliche Flüchtlinge dabei zu unterstützen, sich nach erfolgter Basisbildung auf die externe Prüfung des Pflichtschulabschlusses vorzubereiten. Aus dieser Anfangsidee ist ein großes Projekt entstanden, das in seinem sechsten Jahr auf über 120 erfolgreiche AbsolventInnen mit Pflichtschulabschluss zurückblicken kann. Der Unterricht wird zum größten Teil durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen bestritten, die Kosten hauptsächlich durch Spenden gedeckt.

Das Jugendcollege, ein Projekt der Stadt Wien für asylsuchende Jugendliche, wurde 2016 ins Leben gerufen. Auch dort

haben sie die Möglichkeit, Deutsch zu lernen und sich Basiswissen anzueignen. Allerdings führt das College trotz seines akademisch klingenden Namens nicht einmal zu einem Pflichtschulabschluss und bietet so keinerlei Perspektiven in der österreichischen Bildungslandschaft wie auch keine realistischen Chancen auf eine Lehrstelle. (siehe *asyl aktuell* 2/2017)

„Wenn man mit etwas beschäftigt ist, ist Warten viel leichter“

In den Interviews wird klar, welche immense Bedeutung der Schulbesuch für die Jugendlichen hat. „Es hat viel geholfen, das Asylverfahren zu vergessen, jeden Tag in die Schule kommen, lernen, neue Leute kennenlernen, zusammen lachen, zusammen Hausübung machen, zusammen Schularbeiten schreiben und einfach beschäftigt sein“, beschreibt es einer der interviewten Jugendlichen. Eine weitere Interviewpartnerin zeigt sich angesichts der flankierenden Maßnahmen wie Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder der Nachbetreuung, mit denen PROSA auf den hohen Informationsbedarf der Jugendlichen eingeht, euphorisch: PROSA ist „die beste Schule“ in der sie war, da man lernt „wie man im Leben weiterkommt!“

Übereinstimmend erzählen die Jugendlichen, dass diese Bildungsangebote *die einzigartige Möglichkeit bieten, Kontakte jenseits ihrer engen Handlungsräume* zu knüpfen. Gerade für Personen, die durch ihre erzwungene Strukturlosigkeit in der Warteschleife demotiviert und manchmal sogar depressiv sind und von dieser Situation vor dem Schulbesuch als „leerer Zeit“ sprechen, ist dieses strukturierte „sinnvolle Beschäftigtsein“ ein wichtiger Faktor. In den Interviews berichten PROSA-SchülerInnen, dass sie dort

Kontakt knüpfen zu MitschülerInnen, den LehrerInnen und den SozialarbeiterInnen, deren Unterstützung sie gerne in Anspruch nehmen.

Die interviewten Asylsuchenden entwickeln allerdings auch ein Gefühl dafür, dass ihre Kontaktmöglichkeiten durch die ihnen zugewiesenen räumlichen und sozialen Bereiche erschwert werden. Die oft populistisch heraufbeschworenen ethnischen Inseln, welche sich angeblich zu Parallelgesellschaften verfestigen, lassen sich aber in den Interviews nicht finden. Vielmehr knüpfen die Jugendlichen aktiv jenseits bestehender Vereine und Organisationen Netzwerke von multikulturellen Gleichaltrigen, die in der Adoleszenz auch als Ersatz für die Familie dienen: „Ich bin mit ihnen befreundet, weil ich hier keine Familie habe und allein bin. Ich muss jemanden haben, mit dem ich sprechen und Schwierigkeiten teilen kann.“

„Wenn du in Österreich leben willst, kannst du nicht nur unter Flüchtlingen sein“

Auffällig waren in den Interviews zum einen die hohe Bereitschaft zur gesellschaftlichen Integration und zur Weiterbildung und zum anderen die empfundene Dankbarkeit, etwas für Ihre Zukunft tun zu können. Gleichzeitig spüren die Jugendlichen, dass es sich nicht um reguläre Bildungsangebote handelt. Den TeilnehmerInnen ist sehr bewusst, dass es sich beim Jugendcollege nicht um eine Regelschule handelt, sondern laut Definition der TeilnehmerInnen um eine „Schule für Ausländer“. Die Wahrnehmung dieser Ungleichbehandlung äußert sich bei den meisten der Interviewten in dem starken Wunsch, eine „normale Schule“ mit Kontakt zu österreichischen Jugendlichen zu

besuchen, die es erlauben würde, den engen Kontext von Asylsuchenden und Unterkünften zu verlassen und stärker am normalen Leben zu partizipieren. Dies führt teilweise zu idealisierten Bildern der regulären Schulen: „In einer normalen Schule sprechen alle Deutsch und du kannst dann schnell Deutsch lernen. Im Jugendcollege sind alle AfghanInnen oder AraberInnen. Alle sprechen kein Deutsch, so lernst du auch sehr langsam. Schule ist besser, weil alle Deutsch sprechen. Jugendcollege ist auch gut, aber nicht für das Deutschlernen“.

Die Kritik der Jugendlichen zeigt, wie die Politik selbst der Integration immer wieder Steine in den Weg legt: Sie werden vom normalen Zugang zur Bildung ausgeschlossen. Während für österreichische Jugendliche gerade die „Ausbildung bis 18“ genannte Ausbildungspflicht eingeführt wurde, werden sie, wenn überhaupt, nur separiert unterrichtet. Auch dass das Jugendcollege nicht zu einem formalen Abschluss führt, widerspricht einer Idee von (beruflicher) Integration. PROSA bietet diese Perspektiven, allerdings sind hier die Ressourcen sehr knapp: Staatliche Förderungen bleiben aus und folglich können nur sehr wenige SchülerInnen aufgenommen werden.

Existentielles Warten und Prekarität als organisierte Desintegration

Die jugendlichen Asylsuchenden sind einem Mechanismus unterworfen, den man als „organisierte Desintegration“ (Vicki Täubig) oder „Exklusion in der Inklusion“ (Rudolf Stichweh) bezeichnen kann. Die Politik bemüht sich um Mechanismen, die eine bestimmte Weise der Integration beschleunigen soll, doch werden gleichzeitig Bremsmechanismen eingebaut, die eine weitergehende Inte-

gration verhindern. Das Dilemma staatlich verordneter Segregation zeigt sich auch in den Interviews: Wesentlichen Bedürfnissen wie Bildung, Wohnen und Arbeiten wird meist nur in gesonderten Bereichen entsprochen. Quartiere, bei denen fehlende Rückzugsräume das Lernen erschweren oder die sehr abgelegen sind, gemeinnützige Arbeit wie Gebäude- oder Parkreinigung oder der auf Mängelberufe beschränkte Zugang zu Lehrstellen stellen Barrieren für die von der Politik geforderte Inklusion dar. Entgegen der Polemik einiger öffentlicher Medien zeigten die hohe Motivation und das hohe Engagement der Jugendlichen, die im Rahmen des erwähnten Forschungsprojektes interviewt wurden, dass diese Brems- und Blockademechanismen das eigentliche Problem sind.

Die Verzögerung der Asylverfahren und die Bremsmechanismen gehen dabei Hand in Hand: Die Jugendlichen werden um ihre Jugend gebracht, und selbst wenn sie einen der wenigen Plätze in den Bildungsangeboten bekommen oder aktiv soziale Kontakte knüpfen, wird ihnen die Integration in normale Lebenszusammenhänge vorenthalten.

Alban Knecht ist Sozialpädagoge und Soziologe. Er forscht zur Beschäftigungsförderung von Jugendlichen und unterrichtet an der Johann Kepler Universität Linz und am FH Campus Wien.
Michael Bodenstein unterrichtet bei PROSA, assistiert an der FH Campus Wien und arbeitet bei *erinnern.at*.

Kinderrecht auf Partizipation

Partizipation von Geflüchteten als integrative und demokratische Notwendigkeit. Wie mehr Partizipation von Geflüchteten möglich und warum diese dringend notwendig ist.

Von Lisa Wolfsegger

Partizipation ist die Basis für gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie zeichnet sich durch aktive Mitwirkung aller BürgerInnen aus. Partizipation ist auch ein Weg zur Identitätsfindung und Verselbstständigung von Individuen. Allerdings: Marginalisierte Gruppen haben oft einen erschwerten Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten.

Lautstark wird heute, zwei Jahre nach den massiven Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16, über Grenzzäune, Schutz vor Geflüchteten (anstatt für Geflüchtete) oder Leistungskürzungen diskutiert. Weniger breitenwirksam wird aber auch vermehrt über Möglichkeiten zur Verbesserung der Partizipation von Geflüchteten gesprochen. Bestrebungen in diese Richtung gibt es aber durchaus.

Partizipation von jungen Geflüchteten liegt mir besonders am Herzen. Autochthonen Jugendlichen steht eine breite Palette an Angeboten zur (politischen) Partizipation zur Verfügung. Diese reichen von Klassen- und SchulsprecherInnenwahlen (zu welchen nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete wenig Zugang haben), bis zur (internationalen) Jugend(verbands)arbeit, welche zur Durchsetzung der eigenen Interessen genutzt werden kann. Marginalisierte Grup-

pen wie Geflüchtete werden nur schwer erreicht. Da ich selbst Erfahrung mit Interessensvertretungen junger Menschen habe, war es für mich unvorstellbar, dass es dies nicht auch für junge Geflüchtete geben sollte. Bei bisherigen Veranstaltungen zu Partizipation von Geflüchteten ging es meist um die Teilhabe an konkreten Projekten. Das greift mir in diesem Zusammenhang aber zu kurz.

Partizipation in der Praxis

Partizipation meint neben Teilhabe, die Aktivierung und Förderung von Eigenverantwortung. Partizipation kann als Einflussnahme auf politische Entscheidungen verstanden werden, aber auch auf eine alltägliche Lebenswelt bezogen sein. Es geht darum, sich sowohl selbst in die Gesellschaft einbringen zu können, als auch in der jeweiligen Betreuungssituation selbstbestimmt handeln zu können. Die Betroffenen werden zu Beteiligten und ExpertInnen in eigener Sache. Es ist wichtig, die Personen als selbständige Subjekte mit eigenen Sichtweisen, Bedürfnissen und Handlungsoptionen wahrzunehmen, die für sich selbst sprechen können und denen eigene Handlungen zugetraut werden.

Ansätze dazu gibt es auf unterschiedlichen Ebenen und der Blick auf andere (EU-) Länder zeigt, dass es in Österreich vergleichsweise viele Vorzeigeprojekte gibt – von NGOs, Ehrenamtlichen oder Communities initiiert. Es gibt Projekte, die mit Geflüchteten gemeinsam entwickelt und durchgeführt wurden, aber auch längerfristige Partizipationsgedanken wie BewohnerInnenversammlungen oder (muttersprachliche) Informationsweitergaben von Geflüchteten an neu ankommende Landsleute.

Ähnlich gingen wir beim Videoprojekt *Asyl braucht Information* vor: gemeinsam mit jungen Geflüchteten entwickelten wir



Manaal

Manaal ist 14 Jahre alt. sie kommt aus Somalia und lebt in Amsterdam. Sie träumt davon, eine Stewardess zu werden, denn sie möchte gerne „reisen, Paris sehen und Schmetterlinge in meinem Bauch spüren“.

Story: *Humans of Amsterdam*; Foto: *Humans of Amsterdam/Fetching_Tigeress/UNHCR/popcatter/Shutterstock.com*

Konzepte für Kurzfilme zu Themen, die wir zuvor partizipativ mit den Jugendlichen erarbeitet hatten. Unter Berücksichtigung des Feedbacks von ExpertInnen, erstellten die Jugendlichen selbst die Dialoge für die Filme. Nach dem großen Erfolg der ersten Staffel, wurden 2017 weitere Filme auf Dari, Arabisch und Somali produziert.

Österreich ist dahingehend also durchaus fortschrittlicher, als ich zuerst gedacht hätte. Trotzdem gibt es Luft nach oben.

Aktive Teilhabe auf allen Ebenen

Partizipative Einbeziehung von Geflüchteten in Projekte ist wichtig, aber eigentlich auch selbstverständlich. Partizipation

sollte weitergehen und zusätzlich auf gesellschaftlicher Ebene stattfinden. Nur durch Handlungen von Individuen können gesellschaftliche Bewegungen entstehen. Um als partizipierende Person agieren zu können, ist ein selbstbestimmtes Handeln von Anfang an notwendig. Voraussetzung ist, das eigene Leben aktiv gestalten zu können.

Lange Wartezeiten auf den Ausgang der Asylverfahren und paternalistische Betreuungsstrukturen drängen Asylwerbende oftmals in eine passive Rolle, was gemeinsam mit Nicht-Wissen über gesellschaftliche Strukturen dazu beiträgt, dass potentielle Partizipationsmöglichkeiten nicht erkannt und gelebt werden können, obwohl Betrof-

fene durch Flucht und Vertreibung in einer aktiven Phase ihres Lebens sind.

Der Partizipationsgedanke ist nicht neu. In der EU Aufnahmerichtlinie wird in Artikel 18 (8) angeführt: *„Mitgliedstaaten können die Antragsteller über einen Beirat oder eine Abordnung der untergebrachten Personen an der Verwaltung der materiellen und der nicht materiellen Aspekte des Lebens in dem Zentrum beteiligen.“*

Und die UN-Kinderrechtskonvention (die Teil der österreichischen Verfassung ist) sieht die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen als fundamentales Recht an: *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“* (Artikel 12)

Im Allgemeinen Kommentar erläutert der UN-Ausschuss, dass das Kind gehört werden muss, *„wenn die behandelte Angelegenheit das Kind betrifft“*. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Verwirklichung der Kinderrechte.

Fremdunterbringungen, wie in den Grundversorgungseinrichtungen, gehen allerdings strukturell mit der Einschränkung der Handlungsfreiheit der Betreuten einher. Für das funktionierende Zusammenleben wäre mehr Partizipation auch aus praktischen Gründen wünschenswert, BetreuerInnen sind allerdings ausgelastet mit der Organisation des Alltags und der Umsetzung von bürokratischen Vorgaben. Auch wenn in Einrichtungen Bestmögliches unternommen wird, KlientInnen sozialpädagogisch zu unterstützen, kommen deren Möglichkeiten den eigenen Lebensbereich zu gestalten oft zu kurz. BetreuerInnen treffen automatisch Entscheidungen für KlientInnen und so kann

etwa bei UMFs (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) dem in der UN-Konvention verankerten Grundsatz der Partizipation oft kaum nachgekommen werden.

Wege zu demokratischer Mitbestimmung

Es stellt sich die Frage, warum Partizipation nicht in einem höheren Ausmaß gelebt wird. Eine Rolle spielt sicher, dass sich KlientInnen, neben Sprachbarrieren und Perspektivenlosigkeit, häufig nicht genug wertgeschätzt oder gesellschaftlich akzeptiert fühlen. In den Betreuungseinrichtungen fehlen Vertrauen sowie vor allem zeitliche und finanzielle Ressourcen. Durch andauernden gesellschaftlichen Ausschluss sinkt das Interesse an Mitbestimmung. Zusätzlich ist Partizipation schwer, wenn der Zugang zu Wahlen, Arbeits- oder Reisemöglichkeiten fehlt. Unwissenheit über politische Strukturen und Parteien könnte weniger am Desinteresse der Geflüchteten selbst liegen, sondern darin begründet sein, dass die Kluft zwischen Geflüchteten und der etablierten Politik eklatant ist.

Geflüchtete brauchen Selbstvertrauen, um agieren zu können. Sie müssen bei den für sie relevanten Themen abgeholt werden. Es sollte mit ihnen gemeinsam abgeklärt werden, was für sie wichtig ist und wer für welche Frage als Ansprechperson zur Verfügung steht. Zu erkennen welche Potentiale man hat, um Einfluss zu nehmen und mögliche Partizipationsmöglichkeiten zu realisieren, sind wichtige Schritte um demokratische Prinzipien zu verstehen. Einige Aspekte sind leichter zu verändern, andere schwieriger. Unzufriedenheit mit der Verpflegung in der Einrichtung lässt sich möglicherweise mit einem Gespräch mit BetreuerInnen oder Einrichtungsleitungen aus der Welt schaffen, Gesetzesänderungen sind schwerer zu erreichen. Trotzdem

sollten Geflüchtete in allen Bereichen gehört werden.

Diejenigen, die mit Geflüchteten arbeiten, können trotz eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten dazu beitragen, KlientInnen zu partizipativen, eigenständigen Handlungen anzuleiten. In der täglichen Arbeit ist das möglich, indem wir KlientInnen motivieren, informieren, sie ermutigen, ihre eigene Meinung zu artikulieren und eigene Handlungen zu reflektieren. Es ist zu klären, in welchen Bereichen KlientInnen mitentscheiden können. Partizipation braucht auch die Auseinandersetzung der BetreuerInnen mit dem Thema, sodass sie sich nicht methodisch überfordert fühlen. Dann kann sich Partizipation positiv auf das gesamte Leben auswirken.

Wer lernt, aktiv Situationen zu beeinflussen und Dinge in der Gruppe auszuverhandeln, wird dies auch in anderen Lebensbereichen tun. Durch Mitbestimmung werden Kompetenzen angeeignet, Autonomie gestärkt und die Frustrationstoleranz gesteigert. Betroffene erwerben die Fähigkeiten, demokratische Entscheidungsprozesse zu praktizieren und Wissen weiter zu tragen. Geflüchtete werden von Ohnmacht und Untätigkeit befreit und können die eigene Umwelt (mit-)gestalten. Eigene Interessen können artikuliert und Kommunikationsfähigkeit gestärkt werden. Das trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei und kann sowohl Individuen als auch die Gesellschaft positiv beeinflussen.

Das Projekt UMF United

Wie bereits dargelegt, ist mir die Einbeziehung und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Jugendlichen eine Herzensangelegenheit. Daher kam die Idee zum Projekt UMF United.

Partizipation von UMF – sowohl in der Einrichtung als auch gesamtgesellschaft-

lich soll ermöglicht werden – den UMF-Fokus setzte ich vorerst auf Grund meiner beruflichen Schwerpunktsetzung.

Dadurch, dass Jugendliche motiviert und dahingehend informiert werden, wie sie aktiv ihr eigenes Leben gestalten können, wird es ihnen möglich, sich gesellschaftlich einzubringen. UMFs sollen durch Schulungen, Workshops und Austauschrunden Möglichkeiten eröffnet werden, nicht nur in der Einrichtung mitzugestalten, sondern sich auch in den politischen Diskurs einzubringen.

Als ein erster Schritt ist die Handlungsfähigkeit der Geflüchteten in der jeweiligen Einrichtung zu erhöhen. Nur so kann überhaupt die Möglichkeit zur weiteren politischen Partizipation geschaffen werden. Ziel ist es, das Interesse an partizipativen Prozessen zur Mitgestaltung des eigenen Umfeldes zu wecken, Vernetzung von Jugendlichen zu ermöglichen und partizipative Prozesse zu generieren. UMF sollen selbstgestaltend ihre Umwelt wahrnehmen, ein Verständnis für demokratische Strukturen bekommen und beim Ankommen in eine europäische demokratische Struktur unterstützt werden. Dadurch sollen sie partizipativ handelnde und eigenständige Erwachsene werden, als MultiplikatorInnen für andere BewohnerInnen fungieren und AnsprechpartnerInnen für die Einrichtungen und andere BewohnerInnen werden. Vielleicht kann damit in Zukunft eine institutionelle Selbstvertretung wie bei anderen Jugendverbänden geschaffen werden.

Das Vorhaben *UMF United* ist noch in den Kinderschuhen. Trotzdem hoffe ich, dass es bald in die Umsetzung gehen kann und damit Geflüchtete erfolgreich – beginnend mit UMF – mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation bekommen.

Gemeinsam für die Rechte von Kinderflüchtlingen

„Wieder das Kind im Flüchtling sehen und nicht den Flüchtling im Kind“ war eines der Ziele der Kampagne *Keine halben Kinder*, die das Don Bosco Flüchtlingswerk gemeinsam mit 60 Organisationen und rund 50 Persönlichkeiten im Juni 2016 mit einer Pressekonferenz gestartet hat.

Ein Zwischenbericht. Von Eva Kern

Am 20. November 1989 wurde bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und Österreich war unter den ersten Unterzeichnern. Die Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der zusammen mit anderen völkerrechtlichen Verträgen wie der UN-Menschenrechtskonvention garantieren soll, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Status oder Religionszugehörigkeit geschützt sind und gleich behandelt werden. Eine historische Errungenschaft.

In Österreich werden nicht alle Kinder mit den gleichen Rechten ausgestattet. Kinderrechtsverletzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) konnten in vielen Lebensbereichen aufgedeckt und dokumentiert werden. Kurz gesagt: Dem Staat Österreich sind nicht alle Kinder gleich viel wert.

Kinderrechtsreport

Dieser Umstand wird schon seit Jahren von KinderrechtsexpertInnen kritisiert. Die Kam-

pagne *Keine halben Kinder* sollte mit Fakten informieren und verdeutlichen, dass minderjährige Flüchtlinge tagtäglich in unterschiedlichen Lebensbereichen diskriminiert werden. Inhaltlich wurde das anhand der Kinderrechte mit einem Kinderrechtebericht der Asylanwältin und Menschenrechtsexpertin Lioba Kasper aufgearbeitet. Erst 2016 wurden minderjährige Flüchtlinge beispielsweise explizit aus der Ausbildungspflicht ausgeschlossen, um nur einen Schiefstand zu nennen. Eine Entscheidung, die das Recht auf Bildung für alle Kinder ad absurdum führt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden wie alle Flüchtlinge über die Grundversorgung finanziert. So waren zum Kampagnenstart die Tagsätze im UMF-Bereich noch immer bei maximal 77 Euro angesiedelt und es war nicht abzusehen, ob die Erhöhung nach jahrelanger Ankündigung auch wirklich rechtskräftig umgesetzt werden würde. Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugendhilfe haben einen Tagsatz von 130 Euro aufwärts, mit nahezu den gleichen Anforderungen. Die Erhöhung der Tagsätze war eines der Hauptthemen, die bei der Pressekonferenz thematisiert wurden. Der 95 Euro-Tagsatz wurde kurz nach Kampagnenstart umgesetzt.

Die Kampagne

An der Pressekonferenz am 2. Juni 2017 nahmen neben dem *Don Bosco Flüchtlingswerk*, das die Kampagne initiiert hatte, VertreterInnen der *Diakonie Österreich*, der *Volkshilfe Österreich*, der *asylkoordination österreich*, vom *Netzwerk Kinderrechte* sowie *SOS-Kinderdorf* teil. Der Kabarettist Martin Moped, einer der zahlreichen Unterstüt-



Shoab

Shoab ist 11 Jahre alt. Er kommt aus Afghanistan und lebt in Berlin. Er träumt rund um die Uhr von Fußball. In seinem Leben hat sich vieles verändert, aber Fußballspielen ist gleich geblieben. Für ihn ist es nicht wichtig, wer das Tor schießt – „sobald einer aus dem Team das Tor macht, punktet das gesamte Team und alle gewinnen“.

Story: Humans of Amsterdam; Foto: Humans of Amsterdam/Fetching_TigerSS/UNHCR/Bernatskaya Oxana/Shutterstock.com

zer der Kampagne aus Kunst, Sport und Kirche, moderierte die Pressekonferenz. Das Medienecho der Kampagnenpräsentation war breit: Neben TV und Radio berichteten auch etliche Print- und Webmedien über die Pressekonferenz und die dabei angesprochenen Missstände und Forderungen.

Die Kampagne bediente sich unterschiedlicher medialer Mittel. Ein Kinderrechte-Spot, der die ungleiche Behandlung von minderjährigen Flüchtlingen aufzeigte, wurde gelauncht und war sowohl im TV als auch am Infoscreen in den Wiener Öffis zu sehen. „Ich bin ein ganzer Mensch“ formuliert ein junger Flüchtling in diesem Spot. Um die Aussage zu verdeutlichen,

wird in dem Spot aufgefördert mit diesen „halben Sachen“ aufzuhören. Eine Anspielung auf die Ungleichbehandlung von minderjährigen Flüchtlingen in Österreich.

Parallel informierte und sensibilisierte eine Social-Media-Kampagne mit themenspezifischen Inhalten für die Kinderrechte und über die aktuellen Kinderrechtsverletzungen bei minderjährigen Flüchtlingen. Die Kampagne informierte mit Fakten und verdeutlichte, dass minderjährige Flüchtlinge tagtäglich in unterschiedlichen Lebensbereichen diskriminiert werden. Die Kinderrechtsverletzungen bei minderjährigen Flüchtlingen konnten in vielen Lebensbereichen wie Gesundheit, Bildung,



Shana

Die 8-jährige Shana kommt aus Syrien und wohnt in Wien. Sie und ihre Familie konnten durch die Familienzusammenführung wieder vereint werden. Shana glaubt noch an Märchen, obwohl sie in ihrem jungen Leben schon viele Strapazen erlebt hat. Sie träumt davon „eine Prinzessin zu sein und in einem Schloss zu leben.“

Story: *Humans of Amsterdam*; Foto: *Humans of Amsterdam/Fetching_TigerSS/UNHCR/Juhku/Shutterstock.com*

Betreuung, Partizipation aufgedeckt und dokumentiert werden. Genauere Informationen zu den Kinderrechtsverletzungen sind auf der Webseite www.keinehalbenkinder.at zu finden, ebenso wie der gesamte Kinderrechtebericht.

Vor Beginn der Parlamentsferien wurde eine Einladung für einen Tag „Urlaub“ in einem Wohnheim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an alle Nationalratsabgeordneten verschickt. Die Abgeordneten hatten die Möglichkeit, die prekären Lebensbedingungen der Flüchtlingskinder hautnah mitzuerleben. Drei Abgeordnete haben reagiert.

Keine halben Kinder-Botschafter ...

Im nächsten Schritt traten Kinder als „Keine halben Kinder-Botschafter“ vor die Kamera.

Mit ihren Worten gaben sie ihren Freunden und allen Kindern mit Fluchthintergrund eine Stimme. Im Alltagsleben spielen österreichische Kinder tagtäglich mit Flüchtlingskindern. Sie nennen sie Freunde und nicht Flüchtlinge. In den Videoclips erklärten diese Kinder, aus welchen Ländern ihre Freunde stammen, dass sie möchten, dass sie in Sicherheit leben, gleich behandelt werden wie ihre österreichischen Freunde und vor allem, dass sie sich wünschen, dass ihre Freunde hier bei ihnen bleiben können.

... und die Neujahrsansprache der Kinder

Den Höhepunkt bildete das Video der Neujahrsansprache der Keine halben Kinder-Botschafter. Im Jahr 2016 fiel aufgrund der wiederholten Bundespräsidentenwahl die

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten aus. Basierend auf der letzten Rede des ehemaligen Bundespräsidenten wurde die Ansprache auf die Anliegen der Kampagne *Keine halben Kinder* angepasst und von den Kindern im feierlichen Rahmen des bekannten Hofburg-Hintergrundes mit der roten Tapete transportiert. So sagen die Kinder unter anderem: „Für den Staat sind diese Kinder bloß halbe Kinder und nicht die volle Unterstützung wert. Für viele Menschen sind diese Kinder bloß Flüchtlinge. Doch wir sollten nie vergessen: Letztlich sind es Kinder, die nichts anderes wollen, als Sie und ich: ein sicheres Leben. Dafür zu sorgen, ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit. Es ist auch geltendes Recht.“

Alle Kinder müssen die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben. Deshalb gilt es nach wie vor, minderjährige Flüchtlinge aus der Grundversorgung zu holen. Ihnen müssen dieselben finanziellen Mittel ermöglicht werden und dieselben Chancen zustehen wie österreichischen Kindern. Denn wie es das *Netzwerk Kinderrechte* so treffend formuliert: „Kinderrechte machen stark, schlau und gesund!“ und alle Kinder dieser Welt haben diese Superkraft verdient.

Der Zusammenschluss *Keine halben Kinder* ist keineswegs neu. *Keine halben Kinder* oder *Alle Kinder haben Rechte* ist seit Jahren eine gemeinsame Plattform, um auf Ungerechtigkeiten bei minderjährigen Flüchtlingen hinzuweisen. Im Rahmen dessen gab es schon viele Aktionen. Im Juni 2015 wurden von dem Bündnis beispielsweise vor dem Bundesministerium für Inneres 100 Pappfiguren aufgestellt, um die Ungleichbehandlung von minderjährigen Flüchtlingen symbolisch darzustellen.

Die weltweite politische Situation sowie der Rechtsruck in vielen Ländern der Welt hat die Lage für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter verschlechtert.

Auch in Österreich hat die politische Situation dazu beigetragen, dass wieder verstärkt für Kinderrechte und gegen Kinderarmut gekämpft werden muss.

Im Juni 2016 waren rund 6.400 minderjährige Flüchtlinge – hauptsächlich aus Afghanistan, Syrien und dem Irak – in Österreich in Grundversorgung. Anfang 2018 sind es österreichweit 2.900 und in Wien 700, 60 UMF befinden sich in Bundesbetreuung. 2015/2016 wurden bundesweit sehr viele Betreuungskapazitäten und Infrastruktur aufgebaut, um diese jungen Menschen gut betreuen zu können. Viele Betreuungsplätze wurden in der Zwischenzeit in Österreich wieder abgebaut. Doch auch wenn die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hier in Österreich gesunken ist, sind die Themen der Pressekonzferenz noch immer aktuell.

Forderungen der Kampagne *Keine halben Kinder*

- Recht auf ein faires Verfahren: Faire, kindgerechte und zügige Asylverfahren
- Verantwortungsübernahme für minderjährige Flüchtlinge bereits ab dem ersten Tag.
- Recht auf Leben, Bildung und Entwicklung: Geeignete Bildungs- und Integrationsmaßnahmen, die einen Weg zu einem selbständigen Leben ermöglichen, sowie Unterstützung bei der Eingliederung in die österreichische Gesellschaft.
- Recht auf Gesundheit, Partizipation und Teilhabe: Psychologische Maßnahmen zur Aufarbeitung erlebter Traumata sowie Begleitung, Dolmetsch und Beratung. Partizipation sowie eine verständliche, muttersprachliche Information in den Bereichen Gesundheit und Recht sowie eine Orientierungshilfe für österreichische Systeme und Netzwerke.
- Recht auf elterliche Fürsorge: Die Umsetzung des Kinderrechts und des europä-



v.l. Martin Moped, Clemens Klingan (SOS-Kinderdorf), Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez (Netzwerk Kinderrechte), Erich Fenninger (Volkshilfe Österreich), Eva Kern (Don Bosco Flüchtlingswerk), Michael Chalupka (Diakonie), Katharina Glawischnig (asylkoordination)

ischen Menschenrechts auf Privat- und Familienleben, wozu das Recht auf ein Leben mit den Eltern gehört. Familiennachzug ohne menschenrechts- und kinderrechtswidrige Beschränkungen.

- Recht auf Gleichbehandlung: Gleiche Rechte für alle Kinder – keine halben Kinder!
- Recht auf Betreuung und Schutz: Ausreichende und dem Kindesalter angemessene Betreuungsplätze, Tagsatzanpassung an die Tarife der Kinder- und Jugendhilfe.

Es gibt noch viel zu tun

Die Flüchtlingszahlen in Österreich sind 2017 stark gesunken, auch wenn die Flüchtlingszahlen weltweit weiterhin ansteigen. Weltweit sind Ende 2016 laut *UNHCR* 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, davon sind mehr als die Hälfte minderjährig. Davon waren mehr als 40 Millionen Binnenvertriebene, 2,8 Millionen asylsuchend. Die meisten Flüchtlinge kommen zurzeit aus Syrien, Afghanistan und dem Südsudan. Sie werden hauptsächlich in armen Ländern nahe der Kriegsgebiete bzw. der Krisenherde versorgt wie beispielsweise im Libanon, der Türkei, Pakistan, Äthiopien, dem Iran oder Uganda. Die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten sind jedoch mangelhaft. An diesen Orten kann von Kinderrechten nur geträumt werden.

Es gibt noch viel zu tun, international und in Österreich. Minderjährige Flüchtlinge sind nach wie vor eine vulnerable Zielgrup-

pe, die noch immer massiv von Ungleichbehandlung betroffen ist. Aktuelle Beispiele in Österreich sind Probleme bei der Obsorge, mangelnde Finanzierung und wenig Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung. Speziell begleitete minderjährige Flüchtlinge haben noch weniger Unterstützung als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, denn sie erhalten weniger Finanzierung und minimale Beratung und Betreuung.

Trauriges Zeugnis für die Behandlung von minderjährigen Flüchtlingen und die mangelnde Betreuung war der Suizid eines 11-jährigen Flüchtlingskindes im November 2017 in Baden, das an der übergroßen Last zerbrochen ist. Dem 23-jährigen Bruder wurde die Obsorge für seine sechs Geschwister übertragen, wobei eines der Kinder eine Behinderung hat. Trotz Gefährdungsmeldungen bei der Bezirkshauptmannschaft habe laut Aussagen mehrerer Personen niemand reagiert.

In diesem Rahmen soll allen gedankt werden, die sich jetzt und seit Jahren ehrenamtlich als PatInnen, Freiwillige, Buddys oder auch hauptamtlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge engagieren. Es gibt viele Menschen, die für die Wahrung dieser wichtigen Rechte aufstehen und sie einfordern. Ein großer Dank auch an alle, die sich im Rahmen der Kampagne *Keine halben Kinder* stark gemacht haben und vor allem allen Personen des öffentlichen Lebens, und Organisationsverantwortlichen, die der Kampagne durch ein persönliches Statement ein Gesicht gegeben haben und damit die Stimme minderjähriger Flüchtlinge gestärkt haben. Dieses Engagement stärkt uns gegenseitig, macht den Betroffenen Mut und gibt allen Beteiligten, Kraft weiterzumachen.

Menschen- und Kinderrechte waren bei der Ratifizierung eine Errungenschaft und sind es heute noch. Diese müssen wir mit Vehemenz verteidigen.

Mehr Informationen unter www.keinehalbenkinder.at



Wie viele Garnituren Unterwäsche besitzt Ihre Frau?

Ehe und Familie gelten auch der neuen Regierung wieder als Keimzelle der Gesellschaft. Handelt es sich aber um binationale Partnerschaften, droht der staatliche Kontrollblick ins Privatleben. Über Die Geschichte von ehelichen Verhältnissen unter Verdacht.

Von Ehe ohne Grenzen

Sogenannte „Scheinehen“ oder „Aufenthaltsehen“ im Sinne eines Straftatbestandes (§ 117 FPG) gab es, gibt es und wird es wahrscheinlich immer geben. Fakt ist, dass die Strafandrohung dazu benützt wird, jedwede Form der (ehelichen) Partnerschaft und Familie von ÖsterreicherInnen mit drittstaatsangehörigen PartnerInnen und Kindern in Frage zu stellen, zu kriminalisieren und zu behindern. Im Fremdenpolizeigesetz (FPG) 2005 wurde erstmals das „Eingehen einer Aufenthaltsehe“ als Straftat festgeschrieben. Bis dahin

war nur die „Vermittlung von Scheinehen“ strafbar gewesen.

§ 117, Abs 1 FPG: *Ein Österreicher oder ein zur Niederlassung im Bundesgebiet berechtigter Fremder, der eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft mit einem Fremden eingeht, ohne ein gemeinsames Familienleben im Sinn des Art. 8 EMRK führen zu wollen und weiß oder wissen musste, dass sich der Fremde für die Erteilung oder Beibehaltung eines Aufenthaltstitels, für den Erwerb oder die Aufrechterhaltung eines unionsrechtlichen*

Aufenthaltsrechts, für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft oder zur Hintanhaltung aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf diese Ehe oder eingetragene Partnerschaft berufen will, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, vom Gericht mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Das Phänomen des gesellschaftlichen, politischen und juristischen Misstrauens gegenüber interethnischen, -kulturellen oder -religiösen Ehen ist bei weitem kein neues, sondern reicht weit in die Vergangenheit zurück. In den USA waren bis in die 1960er-Jahre in einigen Bundesstaaten die Eheschließungen zwischen schwarzen und weißen PartnerInnen (vgl. Racial Integrity Act 1924) verboten. 1967 beendet der Präzedenzfall Loving im Bundesstaat Virginia das Verbot aller Beschränkungen bei Eheschließungen aufgrund der Hautfarbe: Richard und Mildred Loving wurden aufgrund ihrer geschlossenen Ehe auf Basis des Racial Integrity Act von 1924 im Jahre 1959 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nach Abschluss einer Vereinbarung, dass das Ehepaar den Bundesstaat Virginia für 25 Jahre nicht betreten dürfe, verließ Familie Loving den Bundesstaat und musste die Haftstrafe nicht antreten. Das Urteil wurde durch mehrere Instanzen hindurch angefochten. 1967 wurde einstimmig zugunsten des Ehepaares entschieden und der Racial Integrity Act aufgehoben. In den USA und mittlerweile weltweit wird dieses entscheidende Urteil jährlich mit dem Loving Day gefeiert, ein multikultureller Festtag ebenso wie ein globales Netzwerk.

Die Initiative *Ehe ohne Grenzen* beging den *Loving Day 2017* mit der Aktion *Brautstraußwerfen und Scheinehekontrolle*. Alle konnten mitmachen, als die schönen Biedermeier-Brautsträuße durch die

Luft flogen und es plötzlich hieß: Scheinehekontrolle! Sogleich wurden die Bräute von einem engagierten Kontrolleur befragt: „Welche Farbe hat die Zahnbürste Ihres Mannes?“ „Was hat Ihnen Ihre Frau zum letzten Geburtstag geschenkt?“ „Wie haben Sie die Hochzeit gefeiert?“ Die Fragen stammen natürlich aus unserer Beratungspraxis. Weiterwerfend und kontrollierend zogen wir so durch die Landstraßer Hauptstraße, geschützt von PolizistInnen, die der Meinung waren, dass der damalige Innenminister auch beim Ja-Wort das letzte Wort haben sollte. Unser Standpunkt ist ein anderer, denn das Recht auf Familienleben ist unteilbar.

Von Konkubinats-, Namens- und anderen Scheinehen

In Deutschland war bereits im BGB 1896 die Rede von „fehlerhaften Eheschließungen“, die sich allerdings durch den bewusst fehlenden Willen zur ehelichen Lebensgemeinschaft auszeichneten. Eine so genannte „simulierte“ Ehe war demnach beispielsweise die „Konkubinats-scheinehe“, die jedoch nichts mit Nationen oder Kultur zu tun hatte, sondern mit dem Lebensstil: Man verstand darunter eine Verbindung, in der die PartnerInnen zwar gemeinsam leben wollten, sich aber jederzeit voneinander trennen können und keine gegenseitigen rechtlichen Verpflichtungen eingehen wollten.¹

Im deutschsprachigen Raum wurden in den 1920er-Jahren „Scheinelige“ Thema, die sich durch Adoption oder Heirat einen adeligen Namen „erkauft“ hätten. Die Nationalsozialisten griffen die Problematik zu ihren Zwecken auf: 1933 wurde die Nichtigkeit von „Namensehen“ im Deutschen Reich rechtlich festgeschrieben, eine Bestimmung, die vor allem auf Ehen zwischen jüdischen Frauen und nicht-

¹ Vgl. Lumpp. Die Scheineheproblematik in Gegenwart und Vergangenheit, Eine dogmatische Untersuchung des fehlenden Willens zur ehelichen Lebensgemeinschaft. Berlin 2007.



jüdischen Männern abzielte. Tatsächlich gab es solche Ehen, die nur auf dem Papier bestanden und Verfolgten die Flucht aus dem NS-Regime ermöglichten – nicht nur jüdischen Menschen, sondern auch Homosexuellen oder RegimegegnerInnen. Diese Ehen werden heute als „Schutzehen“ bezeichnet und positiv bewertet.²

Im Juni 1938 wurden die Bestimmungen über die Eheschließung aus dem deutschen BGB und dem österreichischen ABGB herausgelöst und durch das nationalsozialistische Ehegesetz ersetzt. Darin wurde auch die „Staatsbürgerschaftsehe“ für nichtig erklärt, die der Frau den Erwerb der Staatsbürgerschaft ermöglichte. Die Ehe wurde säkularisiert, die Standesämter wurden eingeführt und die Zivilehe war und bleibt für Österreich seither die einzig gültige.³ Nach 1945 blieb das Ehegesetz von 1938 in Kraft und wurde kaum von nationalsozialistischen Bestimmungen bereinigt.⁴

In der Nachkriegszeit kam es zu Liebesbeziehungen zwischen schwarzen Besatzungssoldaten und österreichischen Frauen, die anfängliche Sympathie für die GIs (Soldaten der Streitkräfte der USA) war damit vorbei. Ängste und Vorurteile, die

der Nationalsozialismus geschürt hatte, kamen wieder zum Vorschein. Auch die amerikanische Militärbehörde versuchte den Kontakt zwischen österreichischen Frauen und afroamerikanischen Besatzungssoldaten aus rassistischen Gründen und auf gesellschaftlichen Druck hin – immerhin herrschte in den USA noch strikte „Rassentrennung“ – zu unterbinden. US-amerikanischen Soldaten war es vorerst verboten, Beziehungen zu österreichischen Frauen einzugehen oder Ehen mit ihnen zu schließen. Das Verbot wurde im September 1945 durch den Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Österreich, General Mark W. Clark, aufgehoben.⁵ Paare, die heiraten wollten, mussten umfangreiche amtliche Dokumentationen vorlegen und Befragungen durch BeamtenInnen bis hin zu intimen Details ertragen. Den Anträgen mussten Einschätzungen von Personen hinzugefügt werden, welche die US-Armee als moralische Instanzen anerkannte. Ein Großteil der Ansuchen wurde negativ entschieden. Es war keine Seltenheit, dass afroamerikanische Soldaten bei Bekanntwerden ihrer Beziehung nach Korea abgezogen wurden.⁶

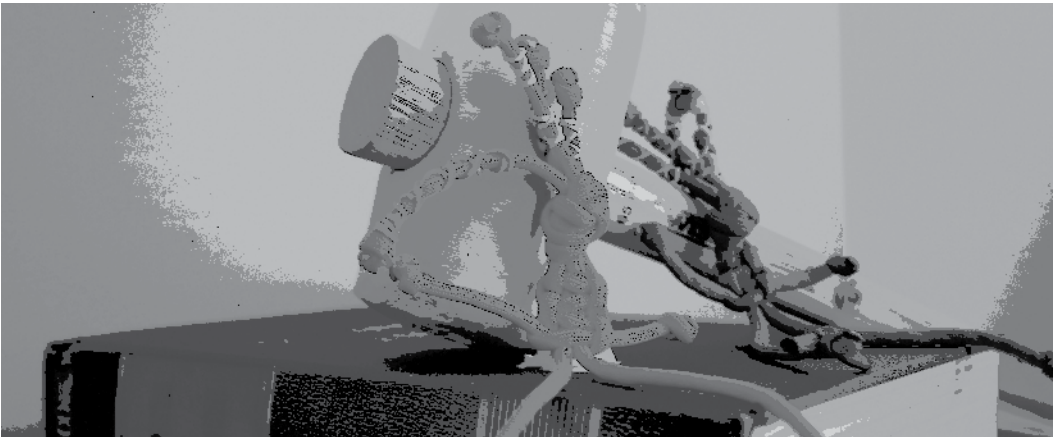
2 Vgl. Messinger. Schein oder Nicht Schein. Konstruktionen und Kriminalisierung von „Scheinehe“ in Geschichte und Gegenwart. Wien 2012. Seite 44

3 Vgl. Lumpp. Die Scheineheproblematik in Gegenwart und Vergangenheit, Berlin 2007.

4 Vgl. Messinger. Seite 33-52

5 Vgl. Wahl, Rohrbach, Adler. Schwarzösterreich. Die Kinder afroamerikanischer Besatzungssoldaten, Wien, 2016. Seite 15

6 ebenda Seite 33



7 Vgl. Messinger. Seite 60-61

8 Statistik Austria

9 Vgl. Messinger. Seite 53.

„Erheiratete“ Staatsbürgerschaft

Bis in die 1960er-Jahre galt die Ehe als „Leibes-, Seelen- und Schicksalsgemeinschaft“, die Zweite Frauenbewegung in den 1970er-Jahren brach mit diesem Ideal. Die Familienrechtsreform 1975 stellte die EhepartnerInnen innerhalb der Ehe formal und rechtlich gleich. Unter Bruno Kreisky wurde 1972 die direkte Heiratsbeihilfe in der Höhe von 15.000 österreichischen Schillingen eingeführt – was zu einem wahren Heiratsboom führte. War jedoch ein Teil der Ehegemeinschaft „AusländerIn“, wurde nur die Hälfte ausbezahlt.⁷ Unter Finanzminister Ferdinand Lacina wurde die Heiratsbeihilfe 1988 wieder abgeschafft, was einen weiteren Run auf die Standesämter mit 76.205 Eheschließungen im Jahr 1987 auslöste. Im Jahr davor waren es nicht ganz 46.000 Eheschließungen gewesen, im Jahr danach, 1988, waren es gar nur rund 35.000, also weniger als die Hälfte.⁸

1983 wurde das Staatsbürgerschaftsgesetz novelliert: Nun konnten auch österreichische Frauen die Staatsbürgerschaft an den Ehemann weitergeben – und nicht nur umgekehrt. Ausländische Männer hätten sich also nun die Staatsbürgerschaft „erheiraten“ können. Daher wurden die Bedin-

gungen unverzüglich so verschärft, dass das mehrjährige Bestehen einer Ehe zur Bedingung für den erfolgreichen Erwerb der Staatsbürgerschaft gemacht wurde.⁹

Dennoch gab es Ende der 1980er-Jahre einen angeblichen „Scheinehe-Boom“, der medial stark aufgegriffen wurde und in dessen Fokus Ehen zwischen ÖsterreicherInnen und PolInnen standen. Wie bedeutend diese Entwicklung tatsächlich war, ist wissenschaftlich nicht belegbar. In den 1990er-Jahren gab es signifikante Veränderungen, die Politik reagierte mit sicherheitspolitischen Maßnahmen auf die so genannte „Ostöffnung“. Migration wurde zunehmend als Gefahr und Unbehagen verursachendes Phänomen interpretiert, das „Asylproblem“ rückte in den Mittelpunkt. 1997 schließlich wurde das Fremdenrecht novelliert, neue Kategorien fanden Eingang in die österreichische Rechtsprechung: nun wurde, wie bis heute, zwischen „EU-BürgerInnen“, „Drittstaatsangehörigen“, „begünstigten Drittstaatsangehörigen“, „Flüchtlingen“ usw. unterschieden – mit den Drittstaatsangehörigen als Kategorie mit dem schwächsten Rechtsstatus. Außerdem wurden die Kriterien für das Erlangen des Aufenthaltstitels als EhepartnerIn konkretisiert: Wer

ehe ohne grenzen

kein gemeinsames Eheleben führt, darf nicht bleiben bzw. wird ausgewiesen. Wenn für die Eheschließung nachweislich ein Geldbetrag geleistet wurde, stellte dies einen zusätzlichen Grund für ein Aufenthaltsverbot dar (§ 36 Abs 2 Z7 FrG 1997). Der/die ausländische EhepartnerIn bekam die Niederlassungsbewilligung zweimal jeweils nur für zwei Jahre, erst danach wurde sie unbefristet erteilt. Dadurch sollte das Bestehen der Ehe im gemeinsamen Haushalt geprüft werden können. Die größte Veränderung stellte die Strafbarkeit der Vermittlung von Scheinehen dar – erstmals tauchte damit der Begriff „Scheinehe“ in Gesetzestexten auf.¹⁰

Ausweisungsgrund Scheinehe

Im Jahr 2002 wurde das Fremdenrecht neuerlich novelliert – die dauerhafte Einwanderung nach Österreich ist seither kaum mehr möglich und durch Quoten reglementiert. Die dominierende Form der Migration ist in den darauf folgenden Jahren der Zuzug von Familienangehörigen. Als Konsequenz gewannen „Scheinehen“ wieder an Bedeutung, Schätzungen zufolge dürften im Jahr 2004 rund 40 % der Aufenthaltsverbote und Ausweisungen mit dem Eingehen einer Scheinehe begründet worden sein.¹¹

Im Jahr 2005 schließlich wurde das Fremdenrechtspaket entworfen, das im darauffolgenden Jahr in Kraft trat und sich bis heute stark einschränkend auf binationale Paare und Familien auswirkt. Ebenso im Jahr 2005 wurde das Fremdenpolizeigesetz geändert. Infolgedessen wurde der Begriff „Scheinehe“ zur „Aufenthaltssehe“ (§ 117 FPG) umgewandelt. Das Eingehen einer solchen wurde erstmals als Straftatbestand beschrieben.

Im Jahr 2014 wurden laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung durch die damalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner an die FPÖ 226 Fälle von Scheinehe

bekannt, 2013 waren es 212 Fälle. In den drei Jahren ab Inkrafttreten des Fremdenrechtspaketes 2006 wurden laut parlamentarischer Anfragebeantwortung durch die damalige Innenministerin Maria Fekter im Jahr 2006 österreichweit 568 Aufenthaltsverbote wegen „Scheinehe“ verhängt, 2007 waren es 470 und 2008 275. Seit 2015 wird die Zahl der verhängten Aufenthaltsverbote wegen „Scheinehe“ laut Innenministerium nicht mehr erfasst.¹²

Die mediale Präsenz zum Thema „Aufenthaltssehe“, berühmt berüchtigte Kontrollen der Fremdenpolizei mit unangenehmen Fragen und allgemeine Vorurteile an sich habe ihren Beitrag geleistet. In der Beratungspraxis von Ehe ohne Grenzen erleben wir immer wieder die Befürchtungen und Unsicherheit von Paaren, die gehört haben, dass die Fremdenpolizei bei ihnen zuhause auftauchen wird und nur der geringste Verdacht die Abschiebung des/der PartnerIn zur Folge haben kann. Tatsächlich können wir feststellen, dass es wieder mehr Kontrollen und Befragungen gibt – besonders wenn AsylwerberInnen heiraten oder Personen mit Studierendenvisum gegen Ende des Studiums eine Ehe oder Partnerschaft eingehen – wobei sich eine einseitige (sexistische) Sichtweise der Behörde beobachten lässt, die hauptsächlich Österreicherinnen verdächtigt, die drittstaatsangehörige Männer ehelichen. Auch Kontrollen nach fünf Jahren Ehe und gemeinsamen Kindern sind Realität.

Doch wie die Statistik zeigt: Verurteilungen gibt es kaum mehr und das staatliche Konstrukt der „Aufenthaltssehe“ lässt sich nicht so einfach aufrechterhalten. Die Kontrollen sind meist reine Schikane und der Straftatbestand ist durch die restriktive fremdenrechtliche Gesetzgebung überflüssig geworden.

10 ebenda Seite 84ff.

11 ebenda Seite 90

12 Parlamentarische Anfragebeantwortung, 10.4.2015, 3489/AB
Parlamentarische Anfragebeantwortung, 24.4.2014, 767/AB
Parlamentarische Anfragebeantwortung, 24.4.2009, 1086/AB

Kurzmeldungen



Schweiz: Minister verabschieden Erklärung zum Schutz von Flüchtlingen

(swissinfo.ch) Am 13. November fand eine Konferenz der sogenannten *Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer* in Bern statt. Minister afrikanischer und Europäischer Staaten berieten dort den Schutz der Rechte von MigrantInnen auf der Mittelmeer-Route. Als zentrales Problemfeld wurde dabei die menschenunwürdige Unterbringung zehntausender Flüchtlinge in libyschen Haftzentren identifiziert, die häufig von lokalen Milizen betrieben werden. Die politische Stabilisierung Libyens erscheint nur langfristig möglich, was zwischenzeitlich andere Maßnahmen notwendig macht. Ein erster Ansatz ist es, den Zugang zu diesen Lagern zu ermöglichen mit

dem Ziel, die Unterbringung von besonders verwundbaren Personen wie Frauen und Kinder zu verbessern. An zweiter Stelle steht die Hilfe bei der „freiwilligen“ Rückkehr sowie der „Kampf gegen Schlepperkriminalität“. Schließlich wird auch die Bedeutung der Schaffung von legalen Fluchtwegen nach Europa, wie zum Beispiel Resettlement-Programme, betont. Die *Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer* kann zwar keine Beschlüsse fassen, setzt jedoch wichtige Impulse in diesem Bereich.

Australien: MenschenrechtsaktivistInnen demonstrieren vor Grenzschutzbüro in Perth

(mailchi.mp/wswws.org) Im vergangenen Herbst protestierten ge-

flüchtete Männer, die in Papua-Neuguinea in einem Flüchtlingslager interniert sind, über 100 Tage gegen die geplante Umsiedlung in eine andere Unterkunft. Um die Menschen dazu zu bringen das Lager zu verlassen, hat sich die Lage vor der inzwischen durch die Polizei vorgenommenen gewaltsamen Räumung dramatisch verschärft. Es gab in der alten Unterkunft über mehrere Wochen kein Wasser mehr, die Geflüchteten litten unter Mangelernährung und eingeschränktem Zugang zu sanitären und medizinischen Anlagen. Nach der Zwangsräumung wurden die Geflüchteten in einer Gegend untergebracht, wo die lokale Bevölkerung der Unterbringung von Geflüchteten gegenüber sehr negativ eingestellt ist. In mehreren Fällen kam es zu gewaltsamen Übergriffen, die von den örtlichen Behörden kommentarlos geduldet wurden. Das UNHCR weist in diesem Zusammenhang die offizielle Darstellung Australiens zurück, wonach die Regierung von Papua-Neuguinea für die desolate Situation verantwortlich sei. Die ausgelagerte Unterbringung von Geflüchteten auf Manus und Nauru ist von Australien veranlasst und demnach auf Rahmenbedingungen zurückzuführen, für die sich Aus-

traliens Regierung zu rechtfertigen hat. Darunter fallen auch die bisher 6 vermeidbaren Todesfälle auf den Inseln seit 2014, die auf schlechte medizinische Versorgung zurückzuführen waren.

Institute of Race Relations: Gesetze gegen

Menschenschmuggel treffen

MenschenrechtsaktivistInnen

(irr.org.uk) Um Menschenschmuggel und Schlepperei einzudämmen, hat es in verschiedenen EU-Ländern in den letzten ein/zwei Jahren Verschärfungen der Gesetzgebung gegeben. Die Effektivität dieser neuen Gesetze ist nicht ganz geklärt, eine neue Studie belegt aber negative Auswirkungen auf MenschenrechtsaktivistInnen. Das Institute of Race Relations (IRR) stellt außerdem fest, dass die Rhetorik von EU-PolitikerInnen und der Grenzschutzagentur Frontex dem aufstrebenden Rechtsextremismus in die Hände spielen könnte. Seit September 2015 wurden 45 Privatpersonen aufgrund von Anti-Immigrationsgesetzen oder Gesetzen gegen Menschenhandel angeklagt. Die Möglichkeiten für humanitären Aktivismus werden somit weiter eingeschränkt. Viele dieser Gesetze befinden sich außerdem in einer rechtlichen Grauzone, weil sie anderen internationalen Verpflichtungen wie den Genfer Flüchtlingskonventionen oder der Beistandspflicht für in Seenot geratene Menschen widersprechen. Gleichzeitig werden die Lücken, die durch Zurückhaltung von staatlicher Seite bei der Rettung, Unterbringung

und Versorgung von Flüchtlingen entstehen, immer größer. Initiativen, die diese Lücken zu schließen versuchen, sind aber immer stärker mit Anfeindungen und Einschränkungen ihrer Arbeit konfrontiert. Die Kriminalisierung dieser Initiativen untergräbt damit auch deren Legitimität und spielt rechtsgerichteten AkteurInnen innerhalb der EU in die Hände. Der ganze Bericht vom IRR kann unter http://s3-eu-west-2.amazonaws.com/wpmedia.outlandish.com/irr/2017/11/10092853/Humanitarianism_the_unacceptable_face_of_solidarity.pdf heruntergeladen werden.

Polen: 60.000 TeilnehmerInnen bei nationalistischem Marsch am Unabhängigkeitstag

(aljazeera) Am 11. November gingen 60.000 PolInnen in Warschau auf die Straße, um unter dem Motto „We want God“ der Unabhängigkeit Polens seit 1918 zu gedenken. Viele der Slogans und Banner beinhalteten anti-europäische, anti-liberale und anti-muslimische

Statements. Polen hat bis jetzt abgelehnt, Flüchtlinge aufzunehmen mit der Begründung, dass MuslimInnen eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit im Land darstellen. Von vielen TeilnehmerInnen wird Polen deshalb auch als Vorbild für vor allem andere osteuropäische Staaten gesehen, aus denen auch einige TeilnehmerInnen anreisen. Der „Marsch der Unabhängigkeit“ wurde auch von antifaschistischen Gegenprotesten begleitet, an denen sich jedoch weit weniger Menschen beteiligten. Hier wurde jedoch betont, dass viele Positionen, die noch vor wenigen Jahren als rassistisch oder rechtsextrem eingestuft wurden, heute in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Die im Motto der Veranstaltung transportierte Referenz auf den (christlichen) Glauben ist laut dem Public Opinion Research Centre (CBOS) jedoch nicht auf eine generell gesteigerte Religiosität in Polen zurückzuführen. Vielmehr wird die christliche Religion in diesem Kontext als Gegensatz zum muslim-





mischen Glauben vieler Flüchtlinge verwendet, um die Trennung zwischen gebürtigen PolInnen und Immigranten weiter zu verfestigen.

EU-Hotspots in der Sahel-Zone geplant

(newsdeeply) Die geplante Strategie, Asylverfahren außerhalb Europas in so genannten Hotspots durchzuführen, hat in letzter Zeit wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Spätestens seit der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Frankreich, Deutschland, Spanien und der EU sowie Niger, Tschad und Libyen auf afrikanischer Seite im August haben sich diese Pläne verfestigt. In den Hotspots sollen die Asylverfahren entschieden werden. Diejenigen, die positiv abgeschlossen werden, kommen via Resettlement-Programme auf legalem Weg nach Europa. BefürworterInnen und GegnerInnen dieser Externalisierung berufen sich in ihren Argumenten jeweils auf unterschiedliche Standpunkte. Erstere betonen, dass die Errichtung von Hotspots in der Sahel-Zone die Zahl

der Todesopfer im Mittelmeer drastisch verringern würde. Die legale Einreisemöglichkeit nach Europa ist auch für Flüchtlinge ein Vorteil, allerdings war die Zahl jener Flüchtlinge, die in den letzten Jahren von Resettlement-Programmen profitierten im Vergleich zur Gesamtzahl sehr gering. KritikerInnen dieser geplanten Regelung sind aus mehreren Gründen skeptisch. Ihrer Meinung nach soll vor allem die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ auf andere Themen gelenkt werden. Daher der starke Fokus auf die Reduzierung der Todesopfer bei der Überfahrt über das Mittelmeer. Außerdem wird ein stärkerer Selektionsprozess befürchtet, wer nach Europa einreisen darf, was das Recht auf Asyl faktisch ad absurdum führen würde. Letztlich besteht auch keine gesamteuropäische Solidarität, was die Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Mitgliedsstaaten angeht. Klar ist, dass sich Asylverfahren drastisch ändern würden, weil die Möglichkeiten in vielerlei Hinsicht eingeschränkt sind, wenn

sich Flüchtlinge zur Zeit der Antragstellung nicht im zukünftigen Aufnahmeland aufhalten.

Griechenland: Unruhen in Flüchtlingslagern und Proteste der lokalen Bevölkerung

(Ekathimerini) Der Einbruch des Winters verschlimmerte die ohnehin schon angespannte Situation auf einigen griechischen Inseln. An den Rändern der überfüllten Camps harrten hunderte Menschen unter desolaten Bedingungen aus. Heftige Regenfälle verwandelten das Gelände in überwiegend schlammiges Terrain. Auch innerhalb der Camps ist die Lage nicht besser: Durch die Überbelegung kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Gruppen von MigrantInnen. Im Moria Camp auf Lesbos eskalierte ein Streit am 20.11. zu generellen Unruhen im Zuge derer auch Büros des UNHCR und anderer Hilfsorganisationen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Unterdessen beteiligten sich viele GriechInnen auf Lesbos an einem Generalstreik, um für die Verlegung der Flüchtlinge auf das griechische Festland zu protestieren. Der Ärger von Flüchtlingen, Behörden und unter der lokalen Bevölkerung ist auch auf anderen griechischen Inseln groß. Auch auf Chios und Samos gibt es zunehmende Spannungen, die vermutlich in den kommenden Monaten nicht geringer werden.

Israel: Afrikanische Flüchtlinge stehen vor der Wahl zwischen

Ausreise oder Gefängnis

(ECRE) Das israelische Kabinett verabschiedete einen Gesetzesvorschlag, der für Flüchtlinge aus Eritrea und dem Sudan entweder die Rückkehr in ihre Heimatländer oder Gefängnis in Israel in Aussicht stellt. Gleichzeitig soll eine Flüchtlingsunterkunft mit über 1.000 BewohnerInnen nahe der Grenze zu Ägypten geschlossen werden. Diese Praxis wird unter anderem vom UNHCR scharf kritisiert, weil Israel die Flüchtlingskonvention von 1951 unterzeichnet hat und demnach dazu verpflichtet ist, schutzbedürftige Menschen aufzunehmen. Die neue Regelung sieht vor, den Gefängnisaufenthalt auf maximal 60 Tage zu begrenzen und Rückführungen nur bei entsprechender Sicherheitslage im Herkunftsland und Zustimmung der AsylwerberInnen durchzuführen. Tatsächlich wurden bereits 4.000 AsylwerberInnen durch intransparente Vorgänge vorwiegend nach Ruanda und in den Sudan rückgeführt. Derzeit halten sich noch 27.000 Menschen aus Eritrea und 7.800 aus dem Sudan in Israel auf.

Deutschland:

Unerwartete Rückkehr

Ein nach Afghanistan abgeschobener Mann kann wieder nach Deutschland zurückkehren. Die deutschen Behörden holten im Dezember einen wegen eines Verfahrensfehlers abgeschobenen Asylbewerber aus Afghanistan zurück. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hatte die Rückführung angeordnet, weil ein noch lau-

fendes Eilverfahren gegen die Abschiebung übersehen worden war. F. war über Bulgarien nach Afghanistan abgeschoben worden. In Bulgarien war er während seiner Flucht zum ersten Mal in der EU registriert worden. Auf direktem Weg hat Deutschland seit Dezember 2016 mit sieben Sammelflügen knapp 130 Männer zurückfliegen lassen. Haschmatullah F. musste sein Visum für die Rückkehr nach Deutschland bei der deutschen Botschaft im Nachbarland Pakistan abholen, weil die Botschaft in Kabul nach dem Bombenanschlag am 31. Mai noch geschlossen war.

Tschechien: Europäische Solidarität durch finanzielle Unterstützung statt Aufnahme von Flüchtlingen

(pragmonitor) Derzeit läuft ein Verfahren am Europäischen Gerichtshof gegen Ungarn, Polen und Tschechien wegen deren Weigerung sich am europäischen System zur Verteilung von Flüchtlingen zu beteiligen. Der designierte tschechische Premierminister Andrej Babiš hat nun einen neuen Plan ausgearbeitet, um Sanktionen zu entgehen. Der Vorschlag beinhaltet 200 Millionen tschechische Kronen (ca. 7,8 Millionen Euro), die als Kompensationszahlung an den EU-Fonds für Afrika zur Unterstützung von Libyen geleistet werden. Dafür soll Tschechien keine Flüchtlinge von anderen EU-Staaten aufnehmen müssen. Verwundert über diesen Ansatz zeigen sich die früheren Koalitionspartner von Babiš. Während der allgemeine Trend zu

verstärkter Hilfe in den Herkunftsländern von Flüchtlingen ging, stellte sich Babiš als Finanzminister damals gegen solche Zahlungen. Mangelnde europäische Solidarität von tschechischer Seite wurde schon häufiger kritisiert, allerdings ist die tschechische Republik am BIP gemessen einer der größten Beitragszahler für finanzielle Hilfe außerhalb der EU. Innerhalb der europäischen Kommission ist man trotzdem skeptisch, Solidarität beschränke sich nicht nur auf finanzielle Mittel, heißt es dort.

Spanien: Schlechte Bedingungen in Anhaltezentren für Flüchtlinge

(Deutsche Welle): In Spanien gibt es derzeit sieben Zentren zur Internierung von AusländerInnen mit einer Kapazität von insgesamt 1.500 Personen. In diesen Zentren werden MigrantInnen ohne gültige Ausweispapiere, deren Rückkehr in die Herkunftsländer geplant ist, für bis zu 60 Tage festgehalten. Die NGO *SOS Racismo Madrid* hat in den letzten Wochen und Monaten mehrere Berichte über Körperverletzungen, Missbrauch und Rassismus in diesen Einrichtungen gesammelt. Viele dieser Fälle werden jedoch gar nicht dokumentiert, da die Flüchtlinge befürchten, dass sie dann schneller aus Spanien abgeschoben würden. Menschenrechte werden aber immer wieder auch auf anderen Wegen ignoriert. Dazu gehört das Verweigern medizinischer Hilfestellung durch eine Quote wie viele Menschen an einem Tag ärztliche Hilfe in An-

spruch nehmen können. Außerdem bekommen die Flüchtlinge in den Zentren kaum Informationen über ihre aktuelle Lage bzw. ihre Rechte und Möglichkeiten. Immer wieder werden diese Zentren daher auch als „Gefängnis für Unschuldige“ bezeichnet.

Studie: Europäische Grenze bleibt die weltweit tödlichste Grenze

(MNS) In einem neuen Report wird die Anzahl der Menschen, die zwischen 2000 und 2017 bei dem Versuch, das Mittelmeer in Richtung Europa zu überqueren gestorben sind mit 33.761 Personen angegeben. Allerdings gehen die AutorInnen der Studie davon aus, dass die Dunkelziffer noch weit höher liegt, da nicht für alle Fälle Daten vorliegen. Das Jahr mit den höchsten Opferzahlen war 2016 mit 5.096 Todesfällen. Vor allem nach dem Schließen der Route von der Türkei über Griechenland nach Europa mit dem EU-Türkei Deal sahen sich Menschen gezwungen längere und gefährlichere Routen zu wählen. Was die Fluchtgründe betrifft kann laut den StudienautorInnen grob zwischen zwei Gruppen unterschieden werden. Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und Afghanistan fliehen vor allem vor Krieg und Gewalt über das östliche Mittelmeer. Auf der anderen Seite versuchen Flüchtlinge aus Afrika über das zentrale Mittelmeer und Italien bzw. Spanien die schlechten Lebensbedingungen, hohen Arbeitslosenraten und politische Instabilität in ihren

Herkunftsländern hinter sich zu lassen. In der Studie wird außerdem die Wichtigkeit von genaueren Daten betont, um diesen Entwicklungen mit entsprechenden Maßnahmen begegnen zu können.

Belgien: Kundgebung für Regularisierung

(MNS) Über 2.300 Menschen gingen in Brüssel für die Regularisierung undokumentierter MigrantInnen auf die Straße. Neben der Koordination der *sans-papiers* in Belgien nahmen auch Gewerkschaften an der Demonstration teil und forderten Rechte für undokumentierte ArbeiterInnen. Gefordert wurde neben dem Stopp von Abschiebungen auch der Zugang zu grundlegenden Menschenrechten, wie medizinische Versorgung oder Bildung für Personen ohne legalen Aufenthalt.

Griechenland: Familienzusammenführung nach Deutschland

Im Herbst kam es in Athen zu mehreren Protestaktionen von Flüchtlingen, die Familienmitglieder in Deutschland haben, darunter eine Kundgebung vor der deutschen Botschaft und ein Hungerstreik. Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, die in Griechenland gestrandet sind, während ein Teil der Familie Deutschland erreicht hat, müssen zwischen zehn Monaten und zwei Jahren auf eine Familienzusammenführung warten. In manchen Fällen wird diese auch verweigert.

Auch bei österreichischen Fällen ist dies 2017 einige Male vorgekommen. Im Falle von Deutschland war die Ursache der Verzögerungen die Idee von Innenminister Thomas de Maiziere, nur noch den Nachzug von 70 Familienmitgliedern pro Monat aus Griechenland zuzulassen. Grundlage der Familienzusammenführung ist die Dublin-VO, die regelt, dass, wenn ein Mitglied der Familie in Deutschland einen Asylantrag gestellt oder einen Schutzstatus erhalten hat, die Zuständigkeit für die Asylverfahren für Angehörige der Kernfamilie auch bei Deutschland liegt. Der Nachzug sollte eigentlich innerhalb von sechs Monaten erfolgen.

Die Proteste vor Ort, die durch einen offenen Brief europäischer NGOs (darunter die *asylkoordination*) unterstützt wurden, zeigten Wirkung: Im November wurden 558 Angehörige von in Deutschland lebenden Flüchtlingen von Griechenland geholt. Das war der höchste Monatswert in diesem Jahr. Im September und Oktober waren es jeweils unter 270 Menschen gewesen, im Sommer gar nur 80 bis 130 Flüchtlinge monatlich. Doch immer noch warten in Griechenland nach Angaben der griechischen Behörden rund 4.500 Familienangehörige mit einer prinzipiellen Zusage auf ihre Überstellung nach Deutschland.

Frankreich: Viele Flüchtlinge in den Straßen von Paris

(France24) Der im Sommer 2017 zum Präsidenten Frankreichs ge-

wählte Emmanuel Macron betont seither immer wieder, dass Flüchtlinge in Frankreich willkommen seien. Vor einem halben Jahr wurde das Ziel ausgegeben, bis Ende 2017 allen Flüchtlingen aus den Straßen von Paris eine Bleibe zu bieten. Laut der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen verbringen aber noch immer ca. 1.000 Flüchtlinge den Winter bei Kälte und Regen obdachlos in Paris. In der Nähe des offiziellen Flüchtlingscenters von Paris in Port de la Chapelle gab es bis August ein Flüchtlingscamp mit bis zu 2.700 Personen. In etwa 2.000 von ihnen wurden inzwischen in andere temporäre Unterkünfte verlegt, die restlichen von ihnen befinden sich auf kleine Gruppen aufgeteilt weiterhin auf den Straßen. Die Freiwilligenorganisation Solidarité meint daher, dass das Problem nicht gelöst, sondern nur unsichtbar gemacht wurde. Außerdem gehen an dieser Stelle immer wieder Meldungen über unrechtmäßiges Verhalten von PolizistInnen Flüchtlingen gegenüber ein. Berichte reichen von der Zerstörung von Eigentum wie Decken oder Schlafsäcken bis zu Belästigungen wie dem ständigen Aufwecken während der Nachtstunden. Viele der Geflüchteten haben einen langen Weg unter großen Entbehrungen nach Europa hinter sich und stecken jetzt in der kalten Jahreszeit in Paris fest, ohne wirkliche Hoffnung auf Besserung der Situation.

Deutschland: Selbstmord in einer Unterkunft für AsylwerberInnen in Bayern

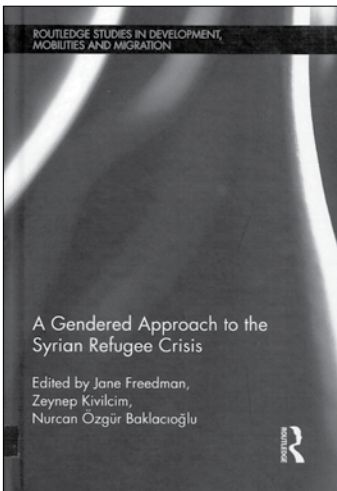
(Süddeutsche) In der Nacht vom 1. auf 2. Jänner hat sich ein afghanischer Flüchtling im bayrischen Abensberg aus Angst vor einer Abschiebung aus dem zweiten Stock aus dem Fenster gestürzt. Solche Verzweiflungstaten sind in Bayern leider bei weitem kein Einzelfall mehr. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 158 Suizidversuche von Flüchtlingen, von denen 4 tödlich endeten. Der 22-jährige hatte psychische Probleme, die wahrscheinlich auf traumatische Erlebnisse vor und während der Flucht zurückzuführen sind. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, für den 23.1. ist ein weiterer Abschiebeflug nach Afghanistan geplant. Mit der gestiegenen Anzahl an Rückführungen nach Afghanistan nimmt auch die Angst der potenziell Betroffenen immer mehr zu. Eine ohnehin prekäre Situation damit untragbar, für manche mit fatalen Konsequenzen. UnterstützerInnen berichteten, dass mit der Überstellung des Afghanen in ein Gemeinschaftsquartier außerdem bestehende soziale Kontakte gekappt wurden, die vorher in einer dezentral organisierten Unterbringung existiert hatten.

Kritik an Gutachter

Der inzwischen durch verschiedene Medienberichte auch über den Kreis der FlüchtlingshelferInnen hinaus bekannte „gerichtlich beedete Sachverständige“ Karl Mahringer beschäftigt – via Parlama-

rischer Anfrage – jetzt auch das Hohe Haus. Eingebracht hat die Anfrage die Abgeordnete Stephanie Krisper (NEOS), selbst eine ausgewiesene Menschenrechtsexpertin. Darin heißt es: „Dabei stützt er (Mahringer) seine Gutachten, die regelmäßig zu komplett konträren Ansichten zu Berichten von UNHCR und andern UN-Organisationen, IOM, EASO und anderen einschlägigen Organisationen stehen, häufig auf selbst durchgeführte Umfragen. Insbesondere verzichtet er konsequent auf die Auseinandersetzung mit relevanten Berichten von Menschenrechtsorganisationen ...“ In seinen oft kritisierten Gutachten kommt Mahringer regelmäßig zum Schluss, dass Abschiebungen zumindest nach Kabul jedenfalls möglich seien. Krisper fragt nun, wie oft Mahringer vom Bundesverwaltungsgericht beschäftigt wurde und was er dabei verdient hat. Weiters will sie wissen, wie der Minister auf die Kritik (u.a. er verwende Abenteuerliteratur wie „Mahmud der Bastard“) an Mahringers Gutachten zu reagieren gedenke. Auf die Beantwortung darf man gespannt sein.

Bücher



Syrien II: Flucht und Gender

Jane Freedman, Zeynep Kivilcim und Nurcan Özgür Baklacioğlu haben zusammen einen wissenschaftlichen Sammelband herausgegeben, in dem sich verschiedene Autoren und Autorinnen aus einer Genderperspektive mit der syrischen Flüchtlingskrise beschäftigen. Die disziplinäre Herangehensweise ist je nach VerfasserIn des Kapitels eine soziologische, rechtliche, politische oder anthropologische. Aufgrund dieses multidiszi-

plinären Zugangs konnte dieser Band Einblick in die unterschiedlichsten Themenbereiche geben, mit denen Flüchtlinge, die aus Syrien fliehen, konfrontiert sind. Dabei wird zuerst ein Überblick über die Situation in Syrien gegeben und in späteren Kapiteln auf die Auswirkungen der Flucht, auf Frauen, LGBTI-Personen, aber auch Männer eingegangen. Diesen Punkt finde ich besonders bemerkenswert, da diese häufig vergessen werden, aber Gender ja nicht rein auf Frauen bezogen sein sollte, sondern es eben auch um die Beziehung zwischen den Geschlechtern geht. Außerdem haben sowohl Frauen, wie auch Männer mit einer Veränderung der traditionellen Rollenzuschreibungen durch den Krieg und die Flucht zu kämpfen. Ein wichtiger und interessanter Aspekt ist auch der Einbezug der syrischen Nachbarländer in die Analysen. Wenn man bedenkt, dass der Libanon, die Türkei und Ägypten die meisten Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen haben, ist

dies auch ein notwendiger und wichtiger Schritt in der Erforschung der Lebenssituation dieser Menschen. Die AutorInnen zeigen damit auch die Prekarität, mit der die Flüchtlinge konfrontiert sind, auf und die Gründe, warum versucht wird nach Europa zu fliehen.

Das Buch ist derzeit nur auf Englisch erhältlich. Trotz der wissenschaftlichen Abhandlung des Themas ist es spannend und interessant geschrieben. Es enthält eine Mischung aus allgemeinen Informationen zum Thema Asyl und Flucht, wie auch durch den Fokus auf syrische Flüchtlinge, Spezialwissen dazu.

Bianca Karigl

Jane Freedman, Zeynep Kivilcim und Nurcan Özgür Baklacioğlu (Hg.): *A Gendered Approach to the Syrian Refugee Crisis*. Oxon, New York 2017, Routledge Verlag. 180 Seiten, €151,99, E-Book: € 45,03



Syrien I: Berichte aus dem Krieg

Das Buch vereint einen journalistischen Text mit wissenschaftlicher Literatur. Es werden berührende Einzelgeschichten erzählt und – heruntergebrochen auf Individuen – Erlebnisse aus dem Krieg dem/der LeserIn nahegebracht. Zusätzlich werden allgemeine Information zur Lage in Syrien und Entstehung des Krieges beleuchtet. So entsteht ein leicht zu lesendes Werk, das dem/der LeserIn ein erhellendes Bild zu

dem komplizierten Konflikt gibt – beginnend beim Auslöser in Dara'a aus Reaktion auf das Foltern von Kindern, die Parolen gegen Assad auf die Schulwand sprühten, bis hin zu den unterschiedlichen Fronten und (internationalen) AkteurInnen. Es wird der Aufstieg Assads beschrieben, genauso wie die demographische Zusammensetzung des multiethnischen und multireligiösen Landes. Die Autorin berichtet von einem Archäologen in Palmyra und den Zerstörungen dieser historischen Ausgrabungsstätten. In einem weiteren Abschnitt wird von einer Journalistin und ihrer Flucht erzählt, über einen Arzt in Aleppo und eine junge Kurdin, die nach Raqqah verschleppt und versklavt wurde. Einzelne Städte, etwa Dara'a oder Damaskus, werden beleuchtet. Die brachiale Gewalt, die vielen heterogenen Fronten und Menschenrechtsverletzungen vor allem seitens Assad und seinen Verbündeten werden beleuchtet. An den Kriegsschauplätzen in Daraya oder Aleppo werden Hilfsliefe-

rungen gestoppt und Krankenhäuser mit Fassbomben gezielt bombardiert. Ein weiteres Thema ist die besondere Rolle der KurdInnen und die ambivalente Einstellung der syrischen Bevölkerung gegenüber den KurdInnen. Internationale Verhandlungen, um ein Ende des Krieges herbeizuführen, waren bisher erfolglos und Russland blockiert im UN Sicherheitsrat.

Die Autorin gibt die Conclusio, dass von allen Seiten Menschenrechtsverletzungen geschehen, trotzdem Assad und seine Politik der Nährboden für den Extremismus waren. Ein Ende des Konfliktes sei nicht in Sicht und ein Zurückkehren zu einem syrischen Staat auch nicht mehr möglich, da es inzwischen viele Sprachen, Währungen oder Lehrpläne in Schulen gibt.

LW

Petra Ramsauer: Siegen heißt, den Tag überleben. Nahaufnahmen aus Syrien. Verlag Kremayr & Sceriau GmbH & o. KG. Wien. 2017. 207 Seiten, € 22,50



Flucht und Integration in der Schweiz

Der vorliegende Sammelband wurde vom schweizerischen Roten Kreuz als Reaktion auf die massiven Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16 und das Engagement dieser traditionsreichen Hilfsorganisation bei der Bewältigung der Aufnahme in der Schweiz herausgegeben. Neben den Beiträgen von MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes und WissenschaftlerInnen kommen auch Menschen zu Wort, die in der Schweiz Schutz gefunden haben. Interessant sind die Texte auch deshalb, weil vom Roten Kreuz – in der Schweiz aber auch in anderen Staaten – bisher das Thema Flucht und Migration „gegenüber anderen Themen eher stiefmütterlich behandelt worden“ ist, wie Pascal Morf, aus der Abteilung Not- und Katastrophenhilfe beim Schweizerischen Roten Kreuz, in seinem Beitrag einräumt. Was seit 2015 konkret getan wird, beschreiben er und seine KollegInnen in

insgesamt sieben Beiträgen (zwei davon auf Französisch). Im Zentrum stehen dabei besonders vulnerable Gruppen wie Frauen (Milena Wegelin), Kinder (Christa Hantseder), kranke und traumatisierte Flüchtlinge (Marion Panzoni und Jan Reuter). Besonders interessant hier die Analyse der Rechtsprechung des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) bezüglich des Rückschiebeverbotes aus medizinisch-humanitären Gründen. Ein weiterer Text befasst sich mit den Dynamiken, Potentialen und Herausforderungen von Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen zwischen Perspektiven für eine offene solidarische Gesellschaft und den Gefahren alte Denkmuster zu reproduzieren (Sarah Schilliger).

Schließlich wird noch ein konkretes Projekt zur Gesundheitsbildung und Prävention für Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen vorgestellt: Femmes-Tische, Gesprächsrunden, meist mit muttersprachlichen ModeratorInnen, die an 28 Standorten in der ganzen Schweiz Informationen zu Gesundheit unter migrantische Frauen bringen.

HL

Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.): *Flüchten – Ankommen – Teilhaben*
Seismo Verlag, Zürich 2017. 227 Seiten, € 35,-



Gewaltschutz für Frauen in Österreich

eine von fünf ist eine aktuelle Publikation der Volksanwaltschaft herausgegeben von Andrea Berzlanovich, Gertrude Brinek und Maria Rösslhuber. Der Sammelband befasst sich mit Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen. Dabei verweist der gewählte Titel darauf, dass in Österreich statistisch gesehen jede 5. Frau Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt wird. Die Beiträge beruhen auf einer Ringvorlesung, die seit acht Jahren immer zwischen dem 25. November (internationaler Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen) und dem 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) abgehalten wird. Zielgruppe sind vor allem in Gesundheitsberufen Tätige und Auszubildende sowie Medizinstudierende, aber auch alle anderen Interessierten. Thematisch gegliedert ist das praxisorientierte Werk entlang der unter-

schiedlichen Gruppen, die besonders von frauenspezifischer Gewalt betroffen sind. Dies sind zum Beispiel ältere und pflegebedürftige Frauen, Frauen mit Fluchterfahrungen, Opfer von häuslicher Gewalt. Ein weiterer Abschnitt bietet Hintergründe zu Strafvollzug und Frauenschutz sowie zur medizinischen Versorgung von Opfern. Aus der Zusammenarbeit des Zentrums für Gerichtsmedizin, dem Verein autonome österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft lässt sich bereits erahnen, dass die AutorInnen sich durch fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung aus ihrem Arbeitsalltag auszeichnen. Anhand zahlreicher Beispiele werden symptomatische Einzelfälle für die weiterhin auf vielen Ebenen erschreckenden Tatsachen in diesem Bereich verdeutlicht. Dazu gibt es rechtliche Hinweise und Informationen zu Hotlines und Organisationen für betroffene Frauen. Daneben wird auch die Ebene struktureller Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen immer wieder zur Sprache gebracht. Alles in allem ein sehr gelungenes Buch, das sowohl für beruflich in diesem Bereich Tätige nützlich als auch für EinsteigerInnen in das Thema interessant zu lesen ist.

AS

Andrea Berzlanovich, Gertrude Brinek und Maria Rösslhuber (Hg.): eine von fünf – Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen. Wien – Saarbrücken 2017, Edition Ausblick. 224 Seiten, € 19,90



Versuchslabor Asyl

Begriffliche Hermetik mit sprachlichem Unvermögen gepaart, so treten einem - (m)einem Vorurteil nach – juristische und rechtswissenschaftliche Texte entgegen. Dass das nicht (immer) so ist, beweist der vorliegende Sammelband. Schon bei der Einleitung des Herausgebers Franz Merli wird dies deutlich. Trotz des schwierigen Themas wird das Lesen dieses Textes zum Vergnügen, wenn Merli über die dutzenden Änderungen der das Recht auf Asyl regelnden Gesetze, die Besonderheiten des Gegenstands und des Settings im Asylverfahren und die Erwartungen und Hoffnungen der Schutzsuchenden schreibt. Um schließlich zum Schluss zu kommen: „Das Asylrecht hat es also nicht leicht“ und zu warnen: „Durch Spezialisierung, Differenzierungen und Komplexität kann sich das Asylrecht in eine Sackgasse entwickeln“. Dem soll durch die

Beiträge des Sammelbandes begegnet werden, indem das Asylrecht in einen allgemeinen Kontext gerückt wird und die Frage gestellt wird, ob die im Asylrecht verbreiteten Sonderregelungen tatsächlich notwendig sind.

Das tun dann, neben der Co-Herausgeberin Magdalena Pöschl (Behörden und Personal im Asylvollzug) in dem Feld des Asylrechts bekannte WissenschaftlerInnen wie Gerhard Muzak (Das Asylrecht und seine Wechselwirkungen mit dem Aufenthalts-, Fremdenpolizei- und Grenzkontrollrecht), Joachim Stern oder Lamiss Khakzadeh-Leiler und JuristInnen aus der Praxis wie BFA-Direktor Wolfgang Taucher (gemeinsam mit Bettina Baumgartner Hot-spots und Relocation) oder Anna Groschedl, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verfassungsgerichtshof arbeitet. Ein Blick auf die Schweiz (Benjamin Schindler) rundet das Bild ab.

Die Artikel sind durchwegs übersichtlich gegliedert und angenehm zu lesen. Besonders hervorzuheben ist die Aktualität der Themen. So gibt Joachim Stern einen Überblick über den (unbefriedigenden) Status Quo bei der Feststellung der Zuständigkeit für ein Asylverfahren (Dublin-VO) und die (auch nicht befriedigendere) Debatte über eine Reform. Angesichts der aktuellen Regierungspläne zur Zurückdrängung von NGOs und anderer privater Player im Feld der Asylpraxis sind die Texte von Anna Groschedl (Die Einbeziehung Privater in die Asylverwaltung) und Lamiss Khakzadeh-Leiler (Verfah-

rennsbeschleunigung und ihre Grenzen) besonders lesenswert.

HL

Franz Merli, Magdalena Pöschl: Das Asylrecht als Experimentierfeld. Eine Analyse seiner Besonderheiten aus vergleichender Sicht. MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2017. 221 Seiten, € 48,-



Fluchtbewegung 2015:

Ein- und Ausblicke

Die Bilder des Sommers/Herbsts 2015 sind uns alle noch gut in Erinnerung: Viele Flüchtlinge kamen nach Europa, viele wollten durch Österreich durchziehen, blieben länger als gewollt. Die Folgen: überfüllte Bahnhöfe, viele Freiwillige, chaotische Szenen, Containerlager und Gefühle, die sich irgendwo zwischen Überforderung und Empathie abspielten. Die Journalistin Julia Ortner sowie der ehemalige ÖVP-Politiker und Flüchtlingskoordinator Ferry Maier geben in ihrem

Buch spannende, aber gleichzeitig erschreckende Einblicke in die Hintergrundmaschinerie dieser Fluchtbewegung. Pragmatische Lösungen mussten der politischen Machtdemonstration, der Bürokratie sowie der Symbolik weichen. Ein Beispiel: Nach einem wochenlangen bürokratischen Hin und Her, um endlich Wohncontainer in Traiskirchen aufstellen zu können, waren diese vergriffen. Deutschland und Schweden hatten sie fast zur Gänze aufgekauft. Die wichtige Arbeit der Zivilbevölkerung, der einzelnen Gemeinden und der NGOs wird honoriert, ohne die, laut Maier, das System „kollabiert wäre“. Wertvolle Projekte für eine „Kultur des Zusammenlebens“, wie z.B. die Infovideos der asylkoordination werden vorgestellt und sollen einen Ein- sowie Ausblick geben, was laut den AutorInnen sinnvolle Maßnahmen für ein gutes Miteinander sind. Im Buch kommen des Weiteren Flüchtlinge, FlüchtlingshelferInnen, BürgermeisterInnen und ExpertInnen zu Wort. Diese Lektüre sei allen Menschen empfohlen, die einerseits selbst mitgeholfen haben und andererseits die Hintergründe der (Nicht-) Entscheidungen dieser Zeit erklärt wissen wollen. Aber Achtung, starke Nerven sind gefragt!

KH

Ferry Maier / Julia Ortner: Willkommen in Österreich. Was wir für Flüchtlinge leisten können und wo Österreich versagt hat. Innsbruck 2017, Verlagsanstalt Tyrolia. 175 Seiten, € 19,95,-

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich
A-1070 Wien, Burggasse 81/7
Tel: +43 1 532 12 91
E-Mail: langthaler@asyl.at
Web: www.asyl.at

Konto:

IBAN AT08 1400 0018 1066 5749
BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) €16,-

Redaktion: Herbert Langthaler

AutorInnen: Michael Bodenstein, Ehe ohne Grenzen, Katharina Glawischnig, Bianca Karigl, Eva Kern, Anny Knapp, Alban Knecht, Marion Kremla, Herbert Langthaler, Camilla Pellech, Susanne Scholl, Andreas Schwarzbauer, Lisa Wolfsegger.

Fotos: Debra Barraud, Nazazi Habib, Benjamin Heertje, Annegien Schilling, Franz Witzmann, Ehe ohne Grenzen

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visualaffairs*
www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

Mach dich stark!

Und profitiere von mehr Sicherheit im Job:

Berufshaftpflichtversicherung

Rechtsschutz

und vieles

mehr gibt's

nur als

Mitglied.



MIT SICHERHEIT STARK.

GPZ djp

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER

Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind.

GEORG FEUSER



www.gea.at

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 16,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**